

# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.  
Abonnementspreis pro Quartal 80 J.  
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 14. Mai 1898.

Inserats die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 J  
Redaktion und Expedition:  
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

**Inhalt:** Die Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter in Frankfurt a. M. — Taktik der christlichen Gewerksvereinsleiter. — Aus Oesterreich. — Die Torgelower Streitaffäre vor dem Stettiner Schwurgericht. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. Quittung über die im April bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder. — Korrespondenzen. — An die Metallarbeiter Sachsens! — Niederrheinischer Agitationsbezirk.

## Zur Beachtung.

### Zug ist fernzuhalten:

- von Formern nach Halle a. S. (Prinzler u. Söhne) A., nach Höchst a. M. (Armaturen- u. Wasserwerkgesellschaft vorm. Breuer u. Co.) M., nach Landshammer M., nach Nürnberg S., nach Wolfenbüttel (Brandes) M.;
  - von Feilenbauern zc. nach Zielesfeld und Schloss Holte S., nach Breslau, nach Leipzig St., nach Nürnberg S.
  - von Klempnern nach Düsseldorf (Neumann u. Reichel, Werner u. Bardasch, Werner) S., nach Leipzig S.;
  - von Schlossern und Maschinenbauern nach Zeimen i. Baden (Zementfabrik);
  - von Schleifern nach Zielesfeld (Hengstenberg A.-G.), nach Löbau (Steinhäuser) R., nach Helmsitz i. Bglt. (Britannia-Rössel-Fabrik) M., nach Zwidkau (Regina-Fahrradfabrik von E. Wolf Söhne) D.;
  - von Fahrradarbeitern nach Karlsruhe (Gaid u. Neu) R.;
  - von Metallarbeitern aller Branchen nach Zielesfeld (Dürrkopff), nach Bonn a. Rh. (Metallwaarenfabrik von Theodor Janßen) S., nach Erfurt (Schwabe u. Co.), nach Salungen (A.);
  - von Emailarbeitern nach Weissenburg a. S. (Staudinger u. Müller);
  - von Fuß- und Wagenschmieden nach Breslau S.
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aus-sicht; A.: Lohnbewegung; Rh.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion.)

## Die Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter in Frankfurt a. M.

Aus einer Reihe von Städten sind in den letzten Monaten als Früchte einer fleißigen und systematischen Arbeit Darstellungen der Lage der Metallarbeiter erschienen, die trotz mancher ihnen anhaftender Mängel einen ganz bedeutenden Werth haben. Schon die Vorbereitungen zu den Erhebungsarbeiten und dann diese selbst bieten in den Versammlungen interessanten Verhandlungstoff, der alle Mitglieder anzuregen vermag. Da ist endlich einmal Gelegenheit für die Arbeiter gegeben, bei sich selbst eine Forschungs- und Entdeckungsreise zu unternehmen und sich über die eigene Lage ein klares Bild zu machen, über die Lage als Arbeiter sowohl wie als Mensch, Bürger und Familienvater. Da kann man das Verhältniß der Einnahmen aus der Lohnarbeit zu den Kosten der Lebenshaltung übersehen, die ungedeckten und unbefriedigten Bedürfnisse erkennen und ersehen, wie unzulänglich und daher verbesserungsbedürftig die Arbeitslöhne sind. Die auf Grund der gewonnenen statistischen Ergebnisse gegebenen Darstellungen der Lage der Arbeiter bilden sodann eine positive Grundlage für die Agitation und Weiterarbeit in den Organisationen, sie gewähren den Reden einen wirklichen Inhalt und erhöhen dadurch ihre Bedeutung und ihre Wirkung. Wenn einmal aus allen größeren Orten und bedeutenden Sätzen der Metall- und Maschinenindustrie Darstellungen der Arbeitsverhältnisse vorliegen, dann empfiehlt es sich vielleicht, das ganze Material zusammenzufassen zu einer Schrift über die Lage der deutschen Metallarbeiter.

Die Frankfurter Broschüre über die dortigen Metallarbeiterverhältnisse steht an Werth den bezüglichen Schriften aus anderen Orten nicht nach. Die Erhebungen fanden im Frühling 1897 statt. Nach der Berufsstatistik von 1895 gab es in Frankfurt-Bodenheim 6146 Metallarbeiter, wovon 4382 auf die

Metall- und 1764 auf die Maschinenindustrie entfielen. In der Broschüre wird die gegenwärtige Zahl der Metallarbeiter auf 8300 berechnet, wovon 1076 organisiert sind und zwar gehören 923 dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, 40 dem Zentralverein deutscher Formier, 50 der Vereinigung der Schmiede, 48 dem Unterstützungsverein der Kupferschmiede und 15 dem Zentralverband der Graveure an. Die Zahl der vertheilten Fragebogen, die 10 Haupt- und eine Reihe von Unterfragen enthielten, betrug 4000, wovon nur 858 ausgefüllte wieder zurückkamen. Es haben demnach nicht einmal alle organisierten Arbeiter den Fragebogen ausgefüllt und zwar, weil sie, wie es in der Schrift heißt, glaubten, daß die Erhebung mit der Steuereinschätzung in Verbindung stünde! Das ist freilich ein sehr kurioser Gedanke, daß sich Arbeiterorganisationen in den Dienst der Steuerbehörden stellen und gewiß kein Beweis übermäßiger Intelligenz. Aber die Frankfurter Kollegen mögen sich trösten, ist doch vor Jahren sogar eine sehr geschickt angelegte Lohnstatistische Erhebung des schweizerischen Arbeitersekretariats bei den Metallarbeitern in Winterthur aus dem gleichen Grunde gescheitert. Leider sind in Frankfurt auch viele der zurückgekommenen Fragebogen nur mangelhaft ausgefüllt.

Die 858 beteiligten Arbeiter vertheilen sich auf 20 Branchen, die meisten, 229, auf die Schlosser, 116 auf die Spengler, 106 auf die Dreher, 91 auf Formier und Gießer; dann folgen 72 Hilfsarbeiter und Tagelöhner, 62 Mechaniker, 57 Schmiede, 21 Kupferer, je 17 Kesselschmiede und Gürtler, 13 Tagelöhnerinnen, 12 Drahtweber, je 11 Bohrer und Schleifer, 9 Fraiser, je 4 Kupferschmiede, Metallbrücker und Ladrirer und 2 Stanzer. 438 der beteiligten Arbeiter sind verheirathet und 420 ledig.

Die Betriebe wurden in 4 Klassen eingetheilt, wovon die 1. alle Betriebe mit 1—10 Arbeitern umfaßt, die 2. solche mit 11—50, die 3. solche mit 51 bis 200 und die 4. jene mit über 200 Arbeitern. Von den 116 Betrieben, in denen die an der statistischen Erhebung beteiligten 858 Arbeiter thätig waren, entfielen 46 auf die 1., 32 auf die 2., 27 auf die 3. und 11 auf die 4. Klasse. Von den Arbeitern entfielen 95 auf die 1., 153 auf die 2., 236 auf die 3., 374 auf die 4. Klasse. Demnach gehörten die meisten, nämlich 78 Betriebe, den zwei Größtenklassen von 1 bis 50 Arbeitern, aber nur 248 der letzteren denselben an, während in den 38 Großbetrieben 610 von den 858 Arbeitern beschäftigt waren.

Das Handwerk ist besonders durch die Spengler, Schmiede und Schlosser vertreten; soweit sie in Betrieben mit über 50 Arbeitern beschäftigt, sind dies große Fabriken, welche eigene Schlosserei und Spenglerei als Nebenbetriebe besitzen.

Die Arbeitszeit beträgt mit geringen Ausnahmen effektiv 10 Stunden; über 10 Stunden wird in 10 Geschäften gearbeitet, aber mit Ausnahme von 2 Schmiede-geschäften, welche die 11 1/2 stündige Arbeitszeit haben, geht sie auch in jenen Geschäften nicht über 10 1/2 Stunden hinaus. In 4 Betrieben beträgt die tägliche Arbeitszeit 9 1/2, in 3 nur 9 und in 1 nur 8 1/2 Stunden. 2/3 der Betriebe haben den Arbeitsbeginn auf 7 Uhr, 1/3 derselben auf 6 Uhr festgesetzt. Im Spenglergewerbe und auch in anderen Handwerksbetrieben mit Saisonarbeit wird die Arbeitszeit im Winter reduziert. Die Zwischenpausen betragen in der Regel je 1/2 Stunde für Frühstück und Besper und 1 Stunde, in einigen Geschäften 1 1/2 Stunden für das Mittagessen. Ueberstunden sind nicht sehr häufig, scheinen aber in einzelnen Geschäften öfters vorzukommen.

Für die Entlohnung der Arbeit finden die beiden hauptsächlichsten Lohnformen, Zeit- und Akkordlohn, nebeneinander Anwendung. Für den im Akkord-

lohn zu erzielenden Gesamtverdienst ist aber meistens eine Grenze gesteckt, bei deren Ueberschreitung der Arbeiter wohl den verdienten Lohn erhält, aber eine Reduktion der Akkordsätze eintritt; es kommt aber auch vor, daß der über die gesteckte Lohngrenze hinausgehende Lohnbetrag nicht ausbezahlt, sondern für solche Fälle gutgeschrieben wird, in denen der gesammte Akkordlohn nicht einmal die durch einen bestimmten Tagelohn markirte Untergrenze erreicht. Diese Form des nach oben und unten begrenzten Akkordlohnes sei weit verbreitet.

In zwei Tabellen wird eine Uebersicht über die von den verschiedenen, nach 8 Altersklassen vertheilten Branchenarbeiter verdienten Durchschnittslöhne und zwar gesondert nach Zeit- und Stücklohn gegeben. Darnach verdienten im Durchschnitt per Woche:

	Zeitlohn M.	Stücklohn M.
Schlosser . . . . .	21,26	26,52
Dreher . . . . .	21,14	29,01
Mechaniker . . . . .	23,50	30,62
Schleifer . . . . .	20,96	28,57
Schmiede . . . . .	17,88	22,50
Kesselschmiede . . . . .	20,78	—
Formier und Gießer . . . . .	21,01	24,50
Spengler . . . . .	20,75	27,50
Gürtler . . . . .	20,77	23,—
Kupferschmiede . . . . .	24,60	37,50
Metallbrücker . . . . .	24,80	30,—
Drahtarbeiter . . . . .	17,33	18,35
Ladrirer . . . . .	21,—	29,—
Tagelöhner . . . . .	17,36	22,27
Tagelöhnerinnen . . . . .	7,96	—

Die meisten Arbeiter entfallen auf die Altersklassen von 20—35 Jahren, also auf das leistungsfähigste Alter. In der Schrift wird zu den Tabellen bemerkt: „Trotz ihrer Unvollkommenheit, trotz der unzulänglichen Zahl der Fälle geben diese Tabellen Aufschluß über die Lohnverhältnisse der verschiedenen Arbeitergruppen im Allgemeinen. Entschieden prägt sich in ihnen aus, daß zwischen 30 und 40 Jahren der Arbeiter den höchsten Verdienst empfängt; damit ist zugleich die Unterlage für den Rückschluß auf das leistungsfähigste Alter der Arbeiter gegeben.“ Im Anschluß hieran ist eine Tabelle der den drei Altersklassen von 21—35 Jahren angehörenden Arbeiter der 14 Gruppen zur Darstellung des durchschnittlichen Zeit- und Akkordlohnes derselben aufgestellt. Die hier gemachten Lohnangaben sind nach Ausscheidung der jüngeren und älteren Arbeiter etwas höher als die in der obigen Tabelle angeführten Durchschnittslöhne der ganzen Gruppen. So beträgt der höchsterreichte zeitliche Durchschnittslohn, den die Mechaniker erzielen, 25,29 M gegen 23,50 M in der obigen Tabelle und der durchschnittliche Akkordlohn 31,46 M gegen 30,62 M, derjenige der Kupferschmiede 23,60 M, also 1 M weniger wie der Gruppenschnitt; dagegen ist der Durchschnittslohn der Gürtler mit 22,85 M um 2,08 M höher, der Akkordlohn aber nur um 25 J usw. Diese Ausscheidung hat bei der ungleichen Vertheilung der Gesamtzahl der Arbeiter jeder Gruppe auf die verschiedenen Altersklassen nur untergeordneten Werth, was auch in der Schrift selbst anerkannt wird.

Die Lohnzahlung erfolgt meistens alle acht Tage; nur einige größere Fabriken haben den vierzehntägigen Zahltag, die jedoch in der Regel in der Zwischenzeit eine Abschlagszahlung gewähren. Der Zahltag ist im Allgemeinen der Samstag; am Freitag zahlen 8 Geschäfte den Lohn aus, am Sonntag 2 Geschäfte (kleinere Betriebe). Von dem gesetzlichen Rechte der Lohninbehaltung machen 60 Betriebe Gebrauch, wovon 24 Betriebe den Lohn von 1, 19 Betriebe von 2, 11 Betriebe von 3, 1 Betrieb von 4 und 5

Betriebe von 6 Tagen zurückbehalten. In den Handwerksbetrieben wird fast ausnahmslos der fällige Lohn ausbezahlt — wenn nicht in des Meisters Kasse gerade Ebbe herrscht. Bußen, wenn auch in den Fabrikordnungen vorgesehen, werden nicht oft verhängt und dann nur für Zuspätkommen in die Fabrik. In einer Anzahl von Fabriken kommen Bußen von 50  $\mathcal{M}$  bis 1,50  $\mathcal{M}$  vor, jedoch nur selten. Andere Betriebe dagegen sind die reinsten „Strafkolonien“, in denen jedes Versehen durch einen Lohnabzug geahndet wird. Vor Allem genießen die Fahrradwerke von Pleher den Ruf einer „Musterstrafkolonie“. Die im Fragebogen enthaltene Frage, was mit den Strafgebern geschieht, ist fast durchwegs unbeantwortet geblieben. „Es ist dies ein Zeichen dafür“, heißt es zutreffend in der Broschüre, „in welcher geringem Maße den Arbeitern Einblick selbst in die sie am allernächsten betreffenden Fabrikinrichtungen gewährt wird. Das bei vielen überhaupt schwache Interesse für alle über den Tagelohn hinausgehenden Angelegenheiten wird eben nicht gepflegt. Es geht ja auch besser so. Auf der anderen Seite zeigt sich darin eine durch nichts zu entschuldigende Interesselosigkeit vieler Arbeiter. Denselben Punkt erhellen noch die Antworten auf die andere Frage nach dem Besuche des Fabrikinspektors; die meisten Arbeiter haben diese Frage einfach übergangen, sie wußten nichts mit ihr anzufangen. Von denen, die sie beantwortet haben, wußte nur ein Theil, was ein Fabrikinspektor ist, einige verstanden unter ihm den Fabrikleiter.“ Es wurden nun einige in der That sehr charakteristische Antworten gegeben. So wird auf die Frage: Wird der Betrieb vom Fabrikinspektor beaufsichtigt? geantwortet: „Ja, vom Direktor“, ferner: „Sehr wenig, Besitzer ist geisteskrank (!), kommt höchst selten“, „Meister als Antreiber“, „Der Alte“, „Wird vom Chef beaufsichtigt.“ — Diese Antworten beweisen die oollständige Unkenntnis der betreffenden Arbeiter von Allem, was Arbeiterschutz heißt und sie sind daher ein sehr beachtenswerther Fingerzeig für das, was zu thun ist. Es müssen viel mehr Vorträge und Diskussionen, als es bis jetzt geschehen, über alle Seiten der Arbeiterschutzgesetzgebung gehalten und die Arbeiter mit ihren Rechten vollständig vertraut gemacht werden. Dann wird die Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften ebenfalls besser und dann wird auch der Tendenz des Bundesrathes, durch allerlei Maßnahmen den bestehenden Arbeiterschutz zu Ungunsten der Arbeiter zu verschlechtern, wirksam entgegen gearbeitet werden. Wenn der Kurs Hohenlohe-Pozadowsty völligen Stillstand in der Sozialreform und deren Verschlechterung bedeutet, so müssen wir die Gesetze daraufhin studiren, welche Rechte sie uns gewähren und müssen davon Gebrauch machen. Die Lehren, welche in dieser Richtung die Frankfurter Erhebung gibt, werden auch wir an unserem Orte beherzigen.

Zur Kennzeichnung der Thätigkeit der preussischen Fabrikinspektion seien übrigens noch folgende Sätze aus der Broschüre angeführt. „Einige glauben“, heißt es da, „den Fabrikinspektor einmal gesehen zu haben. Aber keiner hatte je etwas von einer gründlichen Revision gemerkt; gesprochen hatte ihn natürlich Niemand. Der Fabrikinspektor war für sie eine zum Theil gänzlich unbekannt, jedenfalls aber eine unwesentliche Persönlichkeit. Dabei wundern sich noch die Fabrikinspektoren über den unzulänglichen Besuch ihrer Sprechstunden und über das geringe Vertrauen der Arbeiter.“

Was die Beschaffenheit der Arbeitsräume betrifft, so sind darüber widerspruchsvolle Angaben gemacht worden, die wohl aus der Verschiedenheit des Empfindens und den Gewohnheiten der Arbeiter zu erklären sind. So wird über den gleichen Bauhofhofsjeol von einem Arbeiter gesagt, daß keine Ventilation vorhanden, während ein Kollege von ihm erklärt, daß die Arbeitsräume luftig und mit genügender Ventilation versehen sind. Der Fall zeigt, daß auch hierüber Belehrung und Aufklärung nothwendig ist. Die meisten Klagen betreffen die Licht- und Luftverhältnisse und Abwehrzustände. Ueber das Vorhandensein und die Beschaffenheit von Schutzvorrichtungen sind nur wenige Mittheilungen gemacht worden, welche allerdings auch Klagen über den völligen Mangel von solchen enthalten. Interessant ist, daß in einer Ventilatorenfabrik keine Ventilation vorhanden ist, sondern zur Zufuhr frischer Luft die Fenster dienen müssen, wie in der ersten besten kleinen Werkstatt.

Aus der Darstellung der Familienverhältnisse ist zu entnehmen, daß die große Mehrzahl der ledigen wie verheiratheten Arbeiter, welche sich an den Erhebungen beteiligten, in Frankfurt wohnt, eine Minderheit in Vororten und entfernteren Gemeinden, zusammen in 23 auswärtigen Orten. 70,7 Proz. der

Arbeiter bewohnen in der Stadt nur 1—2 Zimmer, 29,3 Proz. 3—4 Zimmer, letztere aber nur 2,6 Proz. In den Vororten ist das Verhältniß etwas günstiger, indem eine kleinere Zahl, 9 Proz., nur 1 Zimmer bewohnt, 63 Proz. 2, 24,8 Proz. 3 und 2,3 Proz. 4 Zimmer. Die Miethpreise sind auf dem Lande um  $\frac{1}{3}$  bis zur Hälfte billiger als in der Stadt, Vortheile, die durch die Kosten der Hin- und Herfahrt mit der Eisenbahn für den auf dem Lande wohnenden Arbeiter freilich zum großen Theil wieder aufgehoben werden.

Die Arbeits- und Familienverhältnisse der Spengler haben eine besondere Darstellung erfahren, auf die wir später zurückkommen werden. Weiter ist der Entwurf eines Fragebogens mitgetheilt als Ergebnis der bei den Erhebungen gemachten Erfahrungen, der 28 Haupt- und eine Reihe Unterfragen enthält, wovon 20 die Arbeitsverhältnisse und 8 nebst Unterfragen die Familienverhältnisse betreffen. So viele Fragen, als da gestellt sind, so ließen sie sich dennoch um einige weitere noch vermehren, allein wir bezweifeln die Zweckmäßigkeit zu vieler Fragen, weil den Arbeiter bei ihrem Anblicke davor graut, sich an die Arbeit ihrer Beantwortung heranzumachen. Es ist eben das Wünschenwerthe nicht immer auch das Zweckmäßige und darum gilt auch hier das Wort, daß sich in der Beschränkung der Meister zeigt.

Im Uebrigen empfehlen wir die Broschüre der Frankfurter Metallarbeiter allen Kollegen zu ernstem Studium.

**Taktik der christlichen Gewerkvereinsleiter.**

Hatten wir im letzten Aufsatz (Nr. 18) zu beweisen, daß es ein Unding ist, religiöse oder gar konfessionelle Fragen in Verbindung mit wirtschaftlichen Forderungen zu bringen, so wollen wir diesmal die Taktik der sich als Arbeiterfreunde verschiedentlich so breit machenden Leiter der „christlichen Gewerkvereine“ etwas näher beleuchten. Wir werden finden, daß die „christlichen Gewerkvereine“ entweder im Interesse der Kirche ausgenützt werden, oder in Folge der Taktik ihrer Führer die Geschäfte der Unternehmer besorgen und daß sie erst gegründet werden, wenn der unumchränkten Macht der Kirche und der Unternehmer durch die freien Vereinigungen Gefahr droht.

So war es mit den durch den Bischof Ketteler inaugurierten katholisch-sozialen Vereinen, zu deren Gründung man erst kam, als Laffalle von Erfolg zu Erfolg schritt und der Allgemeine deutsche Arbeiterverein überall begeisterte Anhänger fand. Die Kirche, die sich von jeher als die eigentliche Vertreterin der Arbeiterinteressen aufgespielt, erinnert sich auf einmal ihrer Aufgabe; ihrem Einflusse droht Gefahr. Und so ist es stets, droht der Kirche keine Gefahr, dann mag die Arbeiterchaft nur immer unter dem Drucke des Kapitals jeufen, man tröstet mit dem Himmel. Aber versuchen es die Arbeiter, in freien Organisationen ihre Lage zu verbessern dann besorgt die Kirche die Geschäfte der Unternehmer, indem man Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiter trägt. Die Arbeiterchaft muß unter allen Umständen in Abhängigkeit gehalten werden.

Die Taktik der „christlichen“ Arbeiterfreunde tritt am klarsten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zu Tage. Hier war nicht nur die Geburtsstätte der katholisch-sozialen Vereine, hier ist auch die der modernen „christlichen“ Gewerkvereine. Der Geist, der bei letzteren maßgebend ist, findet in dem Bergmann Brust seinen typischen Vertreter.

Während der Kulturkampfszeit hatten die katholisch-sozialen Vereine, und das im Besonderen die Knappen-Vereine, der Zentrumsparthei gute Dienste geleistet. Je mehr der Kulturkampf an Schärfe verlor, um so mehr kam auch der katholische Bergmann zur Einsicht, daß er im Kampf um seine idealen Güter die Vertretung seiner wirtschaftlichen Interessen vernachlässigt hatte und das Bedürfnis, man auch diese besser zu vertreten, fand auch ihn in dem 1878 gegründeten Bergarbeiter-Verband. Auf der ersten Generalversammlung in Essen trat Wikar Laaf gegen Hasselmann auf und erklärte, daß die katholischen Arbeiter sich nicht mit den Sozialdemokraten — so wurden auch schon damals die freien Gewerkschaftler ohne Weiteres genannt — zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen verbinden dürfen! Als Kapitalisten dürfen Heiden, Muhammedaner, Juden, Subdhiiten, Atheisten und Christen sich zur Vertretung ihrer Klasseninteressen zusammenschließen, dagegen hat die schwarze Garde nichts. Die Arbeiter dagegen dürfen nicht frei werden, sie müssen in Anechtung und Unterdrückung anhalten, bei Verlust ihrer Seligkeit dürfen sie sich gegen den unchristlichen Rammon nicht empören. — So predigen heute die sich Vertreter Christi nennenden „christlichen Arbeiterfreunde“. — [Mäßigung heißt ihre

Parole — die Taktik des Wikar Laaf führte zur Gründung eines katholischen Bergarbeiter-Verbandes! Aber sehen wir zu, wie es weiter kam. Mit dem Erlaß des Sozialistengesetzes am 21. Oktober 1878 wurden auch die freien Gewerkschaften empfindlich getroffen. Einzelne Verbände vegetirten wohl weiter, andere, wie der Bergarbeiterverband, gingen ein. Nun hatte die Kirche keinen Grund mehr, mit wirtschaftlichen Forderungen zu brilliren, man brauchte dem Unternehmer auch nicht einmal mehr den Schein der Gegenseitigkeit zu zeigen und der Kaplan Laaf ließ seinen katholischen Bergarbeiter-Verband selig entschlafen!

Im Jahre 1889 wurde der sogenannte „alte“ Verband gegründet. Und jetzt auf ein Mal, nachdem man während der 12 Jahre der brutalsten Arbeiterknebelung kein Bedürfnis für eine gewerkschaftliche Arbeiterorganisation empfunden hatte, tauchte der katholische „Glück-Auf“-Verein als Gewerkschaftsorganisation auf. Leute, die bisher treue Mitglieder der kirchlichen Knappenvereine waren und die versuchte Zerspaltung der Arbeiter verurtheilten, wurden im Handumdrehen zu Hezern und Sozialdemokraten gestempelt, ja, man scheute sich nicht, diese Leute in den Kaplansblättern öffentlich zu denunziren. Jedoch die rein katholischen Vereine wollten nicht mehr ziehen, man mußte dem vorgeschrittenen Zeitgeist Konzessionen machen, der „Glück Auf“ verschwand und der „christliche Gewerkverein“ feierte im Jahre 1893 seine Geburt.

Auf der ersten Delegirtenversammlung zu Bochum finden wir den Lizentiat Weber im Kreise katholischer Kapläne und Zentrumsabgeordneter, um über das „Wohl“ der Bergarbeiter zu berathen. Das Resultat dieser Berathung war die Proklamirung des Kampfes gegen die Sozialdemokratie im Allgemeinen und gegen den „alten Verband“ im Besonderen! Als die Konjunktur der industriellen Unternehmungen sich immer günstiger entwickelte, verlor die Kampfpapole an Zugkraft, die Mitglieder des „christlichen Gewerkvereins“ wollten für sich praktische Thaten sehen. Dem Drucke der Mitglieder nachgebend, reichte der Vorstand die in der Theorie schon oft erhobenen Forderungen endlich im Frühjahr 1897 dem Bergbaulichen Verein mit der Bitte um gefällige Zusage ein. Der „alte“ Verband erklärte sich mit den Gewerkvereinsforderungen solidarisch. Mit Spannung wurde die Antwort der Unternehmer erwartet. Diese wurde Brust übermittelt als er in Altendorf eine Versammlung abhielt, sie war scharf ablehnend! Auf diesen Fall nicht inspirirt, einer gerechten Entrüstung über das, nebenbei gesagt ungehörige, hochmüthige Antwortschreiben der Unternehmer Ausdruck gebend, proklamirte Brust den Kampf.

Jetzt begann die Arbeit der geistlichen Ehrenräthe. Mäßigung hieß zunächst die Parole. Am folgenden Sonntag traten Kaplan Brauns und Brust in Bochum auf. Brauns empfahl weitere Mäßigung und Brust erging sich in ganz unmotivirten Schmähungen und Verleumdungen gegen die Leiter des „alten“ Verbandes, so daß sich sogar Brauns gedrunken fühlte, denselben mit der sonderbaren Begründung, Brust habe noch nicht zu Mittag gegessen, zu entschuldigen.

Mittlerweile hatte Viz. Weber ein Abwiegelungsflugblatt erlassen und die günstigste Zeit für die Arbeiter, Forderungen durchzubrüden, war durch die Machenschaften der geistlichen „Ehrenräthe“ unwiederbringlich dahin. Gewerkvereinsmitglieder, die gegen die verrätherische Arbeit der Führer austraten, wurden gerade so wie der Kaplan Oberdörfer, der im Jahre 1895 für ein eventuelles Zusammenkämpfen der beiden Verbände plaidirte, kaltgestellt.

Die Opposition war damit jedoch nicht vernichtet und man war auf der Suche nach einem Ableiter für den Unmuth der Mitglieder, der denn auch endlich gefunden wurde. Am Biesberge bei Osnabrück war zwischen den Arbeitern und der Werksleitung, welche verlangte, daß für die Folge an den bisher arbeitsfreien Feiertagen gearbeitet werden sollte, aus diesem Anlaß ein Konflikt ausgebrochen. Brust mischte sich in den Streit und machte die Sache zu der des Gewerkvereins. Selbstverständlich waren die Arbeiter im vollen Rechte, wenn sie sich dem Begehren der Biesberger Werksleitung widersetzten und es war Pflicht des Gewerkvereins, für die Kameraden einzutreten. Aber jetzt zeigte sich der Zwiespalt im eigenen Lager. Viz. Weber, der bisher mit den katholischen Kaplänen durch Dick und Dünn ging und sich vor Kurzem noch mit der Anerkennung seitens der Unternehmer — für die geschickte Leitung des Gewerkvereins — brüstete, erließ jetzt eine scharfe Erklärung gegen das Vorgehen Brust's. Da „kirchliche Interessen“ — Wahnsinn — auf dem Spiele standen, wagten die katholischen Kapläne auf eigene Faust den Kampf gegen die Biesberger

Werkleitung. Das konnte Viz. Weber allerdings nicht mitmachen und die Folge wird sein — Gründung eines evangelischen Verbandes; der katholische Verband kann dann für die bevorstehende Wahl ungehindert ausgenutzt werden. Im Weiteren werden die Verbände nicht nur gegen die Sozialdemokratie, sondern auch noch gegenseitig konfessionell aufeinandergehetzt. Was schadet's? Wenn die Mitglieder allmählich erkennen, daß es nur im Interesse der Unternehmer liegt, wenn sie sich gegenseitig bekämpfen, und daß sie die Vertretung ihrer Interessen vernachlässigt haben, mögen die Verbände dann auch zerbröckeln, bis zur nächsten Wahl findet sich schon wieder Rath. Unter dessen betreiben die Unternehmer, ungestört von christlicher Gemüthsreinigung, die Ausbeutung der Arbeiter und zollen den „Ehrenrathmitgliedern“ ihre Anerkennung!

Das ist aber nicht das einzige Beispiel, wie die Führer der christlichen Organisationen arbeiten. Bis zum Jahre 1895 war einer der Größen, welche in „christlichen Arbeitervereinen“ machten, ein Rektor Driesen in Essen. Als dieser nun in das Wormrevier bei Nachen versetzt wurde, freuten sich die dortigen Arbeiter, welche in den ungünstigsten Arbeitsverhältnissen leben, über die Ankunft des „Arbeiterfreundes“. Seine Hoffnung, der fromme Herr werde nun auch dort durch Gründung von Gewerkschaften für die Verbesserung ihrer Lage eintreten, wurde bitter enttäuscht, der Gute erklärte ganz lakonisch: „Hier ist ja Alles katholisch, hier sind keine Berufsvereine möglich!“ Aus dieser Erklärung weht der Geist, der bei Gründung von „christlichen“ Gewerkschaften maßgebend ist. Wo Alles katholisch ist, oder wo nur wenige Arbeiter eines Berufes vorhanden sind, ist der Einfluß der Kirche nicht gefährdet und da gibt es daher keine „christliche Organisation“.

Doch sehen wir uns noch etwas um. Als Ruser im Streite für die „christlichen Organisationen“ sehen wir außer den Kaplanen noch die Leiter der ultramontanen Blätter; und diese Leute, die Herren Fußangel in Hagen, Benzing in Dortmund, Dr. Berg in Essen, Münstermann in Gelsenkirchen, die alle für Arbeiterorganisationen den Mund über voll nehmen, maßregeln organisierte Buchdrucker! So sieht's aus im Reich der Arbeiterfreundlichkeit tiefenden „christlichen“ Führer.

Ende Januar tagte in Nachen die Generalversammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes. Der ehrlich denkende Kaplan Heßdorfer nannte die Lage der Arbeiter eine „hundeeulende“ und forderte energische Vertretung von deren Interessen, Redakteur Saget plädierte für ein eventuelles Zusammengehen mit dem freien Textilarbeiterverband und Brust, ja Brust, das Sprachrohr der geistlichen „Ehrenräthe“, weiß nichts Besseres als den Kampf gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu proklamieren. Die bodenlosen Beschimpfungen, die sich Brust den Führern der freien Organisationen gegenüber erlaubte, riefen Entrüstung bei den ehrlich denkenden Generalversammlungsrednern hervor. — Im vergangenen Jahre versuchten die Gewerkschaftskartelle in Dortmund und Essen eine Organisation der Ziegler zu gründen. Wieder erschienen die „christlichen Führer“ auf dem Plan. Uns wurden die Lokale abgetrieben, aber der „christliche“ Verband der Ziegler, dem hauptsächlich Meister angehören, erhielt Lokale. Unter Führung der Meister rückten die Ziegler heran, um Proben aus dem „christlichen“ Schimpfwörterlexikon entgegenzunehmen. Als sich ein Versammlungsbesucher zur Widerlegung der Brust'schen Behauptungen — Brust präsierte nämlich auch als Ziegelbäcker — zum Wort meldete, erhielt er von Brust wohl ein Schimpfwort, aber nicht das Wort. Wo die Führer der „christlichen“ Gewerkschaften auftauchen, wird auch der Versuch gemacht, die Vertretung der Arbeiterinteressen zu durchkreuzen, sei es im Lohnkampf, bei Wahlen zum Gewerbegericht oder zu Krankenkassen: überall Verrath. Wenn für die Kirche nichts zu holen ist, dann besorgt man die Geschäfte der Unternehmer. Und die führenden Leute nennen sich Vertreter des großen Nazareners!

Der Herr behüte die Arbeiter vor diesen Freunden, dann werden sie sich vor ihren Feinden selber schützen können.

Essen.

W. D.

### Aus Oesterreich.

Wien, 6. Mai.

Die letzten Wochen brachten der organisierten Arbeiterschaft Erfolge, deren Bedeutung weit über die Grenzen unseres Landes hinausreicht. Der Sieg der Wiener Handlungsgehilfen, die Zuweisung des Anklageantrages gegen den gemeinsamen Ministerpräsidenten Grafen Badeni, die Entscheidung des Reichsgerichts in der Diätenfrage der ausgeschiedenen sozialdemokratischen Abgeordneten, sind Ereignisse, die außer allem Zweifel eine Stärkung der sozialdemo-

kratischen Organisationen zeitigen müssen. Die Wahlen der Wiener Handlungsgehilfen sind von so großer Bedeutung, weil hier der christlich-soziale Abgeordnete Urmann, der durch neun Jahre hindurch das Mandat des Gehilfen-Omanues inne hatte, von den Gehilfen nicht wieder gewählt wurde. Urmann, nebenbei gesagt, noch immer einer der klügsten christlich-Sozialen, war der einzige unter denselben, der mit einem gewissen Scheine von Recht behaupten konnte, er vertrete auch Arbeiter, hat seine Rolle bei den Handlungsgehilfen endgiltig ausgespielt und ist durch diese Wahl zur Evidenz erwiesen, daß die christlich-sozialen Arbeitervertreter — so nennen sich diese Herren mit Vorliebe — keinen einzigen Proletarier hinter sich haben und daß dieselben nur die Interessen der Unternehmer vertreten. Der Nimbus ist diesen politischen Strauchrittern mit der Maske herabgerissen worden, und deshalb ungeheures Wuthgeheul in ihren Reihen. —

Das Parlament hat mit einer wohl geringen Majorität beschloffen, den Anklageantrag gegen den Grafen Badeni einem Ausschusse zuzuweisen. Ein derartiger Fall ist in Oesterreich überhaupt noch nicht vorgekommen, und wenn auch Graf Badeni nichts zu fürchten hat, da zur Erhebung der Anklage vor dem Staatsgerichtshof eine Zweidrittelmajorität des Parlaments notwendig ist, so ist der Erfolg der Opposition trotzdem ein ungeheurer, der in erster Linie der Sozialdemokratie zu Gute kommen wird.

Das Reichsgericht hat entschieden, daß die Regierung schuldig sei, den auf Grund der fälschlich bekannnten Verfallenshahn ausgeschlossenen Abgeordneten die vorenthaltenen Diäten und die Prozesskosten auszusahlen. Durch diese Entscheidung ist nun vom höchsten richterlichen Tribunal die Schuld der damaligen Regierung gerichtsbildungsmäßig festgestellt. —

Wieder beginnt man bei uns der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung von Regierungswegen Hindernisse in den Weg zu setzen. So wurde die Bildung des Verbandes der Drechsler als staatsgefährlich unterjagt, obwohl die Statuten dieses Verbandes wörtlich mit den Satzungen bewilligter Verbände übereinstimmen. Damit unsere Leser erfahren, was Alles in Oesterreich von einer hochweisen Regierung als staatsgefährlich angesehen wird, drucken wir die wichtigste Stelle des zurückgewiesenen Statutes wörtlich ab: „Der Zweck des Verbandes ist gegenseitige Unterstützung in den Bestrebungen zur Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, sowie Hebung des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit unter denselben.“

Dieser Zweck soll erreicht werden durch: a) Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz in gewerblichen und aus dem Vereinsverhältnisse entspringenden Streitfällen; b) Unterstützung reisender Fachgenossen; c) Unterstützung der Verbändevereine (§ 17) nach Maßgabe des Kassenzustandes, Förderung und Unterstützung von Bestrebungen zur Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen; d) Pflege der Berufstatistik; e) Regelung des Lehrlings- und Zentralisation des Arbeitsvermittlungswesens; f) Errichtung von Herbergen; g) Einführung von Unterricht, Diskussionen und Vorträgen über gewerbliche, wissenschaftliche, technische, ökonomische und soziale Themen mit Ausschluß von Politik und Religion; h) Abhaltung von Versammlungen und geselligen Zusammenkünften; i) Anlage einer Bibliothek; k) obligatorische Einführung von Fachzeitschriften, eventuell Gründung eines Verbandsorgans; l) Aufstellung und Unterstützung von Kandidaten und Kommissionen für die Gewerbe-Schiedsgerichte und ähnliche nichtpolitische Institutionen.

Die Bestimmung des Zeitpunktes und der Durchführung der einzelnen Verbandszwecke bleibt dem Verbandstage vorbehalten.

Der Verband kann über Beschluß eines Verbandstages, zur Wahrung und Förderung der Verbandsinteressen, mit Verbänden gleicher Tendenz Vereinbarungen treffen, eventuell in ein Verbandsverhältnis treten.

Es darf freilich nicht wundern, wenn Graf Thun diesem Verbandszwecke die Bewilligung vorenthält; hat er doch als Statthalter von Böhmen die Bildung eines jeden Arbeitervereins als staatsgefährlich zurückgewiesen. —

Ueber die Lage des Eisenmarktes werden in den Unternehmerrblättern folgende Nachrichten veröffentlicht, die gewiß die Leser dieses Blattes interessieren dürften:

„Entgegen den von verschiedenen Seiten geäußerten Ansichten, denen zufolge eine Ueberproduktion in der deutschen Eisenindustrie bereits eingetreten und daher ein Sinken der Preise zu befürchten sei, hat sich die Konjunktur sowohl auf dem oberschlesischen Eisenmarkt, als auch in den rheinisch-westfälischen und mitteldeutschen Industriebezirken in der letzten Zeit recht günstig gestaltet. Umfangreiche Bestellungen und neue Abschlüsse auch über das zweite Quartal hinaus, sowie die täglich ausgedehnteren Liefertermine beweisen, daß ein gesteigerter Bedarf eingetreten ist, der voraussichtlich weiter anhalten wird. Dafür sprechen die folgenden statistischen Daten: Im Jahre 1897 betrug die Produktion der deutschen Hüttenwerke gegen 1896 um 510,000 Tonnen oder 8 Prozent, die Einfuhr um 160,000 Tonnen oder 30 Prozent mehr, während die Ausfuhr um 130,000 Tonnen oder 6 Prozent geringer war. Der Verbrauch im deutschen Absatzgebiete stieg also im Jahre 1897 um 800,000 Tonnen oder 17 1/2 Prozent gegen 1896, wobei noch zu erwägen ist, daß die Lagerbestände sich im vorigen Jahre bedeutend vermindert haben. Wie gemeldet wird, werden die oberschlesischen Walzwerksbesitzer dieser Tage eine Versammlung abhalten und wahrscheinlich eine Preisserhöhung beschließen. Auch die Besserung der Marktlage in England beeinflusst den deutschen Eisenmarkt in günstiger Weise, vorzüglich in Folge der dortigen Aufwärtsbewegung der Preise des Roh Eisens, für das in Deutschland eine starke Nachfrage herrscht. Der Export, besonders nach Rußland, erhält sich auf der bisherigen Höhe. In der rheinisch-westfälischen Industrie herrscht rege Beschäftigung. Man hegt im Hinblick auf die Entwicklung des Kleinbahnwesens und des Maschinenbaues gute Erwartungen auf weitere Bestellungen. Die Großindustrie, welcher der spanisch-amerikanische Krieg nur förderlich in kann, zieht auch aus dem englischen Kohlenarbeiterstreik Vortheil, der sich in einer erhöhten Nachfrage nach deutschem Gießerei-Rohmaterial zeigt. Der Reflex dieser Erscheinungen äußert sich auch auf dem österreichischen Markte, indem die deutsche Konkurrenz sich jetzt weniger als sonst fühlbar macht. Damit im Zusammenhange erklärt sich auch

die lebhaftere Nachfrage, die sich sowohl in Berlin, als auch hier wieder nach Eisenwerthen geltend macht.“

Die diesjährige Landeskonferenz der Metallarbeiter Steiermarks fand am 23. und 24. April in Graz statt und war sehr zahlreich besucht. Aus den erstatteten Situationsberichten ging hervor, daß die Organisation der Metallarbeiter an Macht und Einfluß immer mehr gewinnt. Die Zahl der Mitglieder, welche Anfangs des Jahres 1897 ca. 1800 zählte, beträgt jetzt ca. 4000. Bezüglich der Organisation und Taktik wurde nachfolgende Resolution beschlossen: „Die Konferenz beschließt, an der bisherigen zentralen Form der Reichsorganisation festzuhalten, da diese derart ausgebaute Organisation am besten geeignet ist, die Bestrebungen der Metallarbeiter zu fördern und zum Ziele zu führen. Zur Förderung des weiteren Ausbaues der Organisation und zur Gewinnung neuer Ortsgruppen und Zahlstellen empfiehlt die Konferenz den bestehenden Ortsgruppen, ihre Thätigkeit auch auf diejenigen Orte auszu dehnen, in welchen Ortsgruppen bis jetzt nicht existieren. Der vom Verbandsangeordnete Vertrauensmann hat die Agitation in der zweckmäßigsten Weise zu fördern und den Ortsgruppen in der Provinz erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. In allen Orten sind von den Arbeitern Ortsvertrauensmänner zu wählen, die für den Ausbau der Werkstättenvertrauensmänner-Organisation Sorge zu tragen und in steter Verbindung mit dem Landesvertrauensmanne und der Organisation zu stehen haben. Es ist eine unabwiesliche Aufgabe der Organisation, allen Lohnbewegungen und Kämpfen der Metallarbeiter große Aufmerksamkeit zu widmen. Streiks müssen vor ihrem Ausbruch dem Verbandsvorstande zur Anerkennung angemeldet werden und sind nur dann zu unterstützen, wenn dieselben von der Organisation anerkannt wurden. Sammlungen von Unterstützungen dürfen nur vom Verbandsvorstande eingeleitet werden.“ — Es wurde ferner beschlossen, eine geeignete Agitation zur Beseitigung des Trucksystems und für die Einhaltung der Sonntagsruhe zu veranstalten. Die sozialdemokratische Faktion wird ersucht werden, die hierzu nöthigen Schritte im Parlamente zu unternehmen. Schließlich wurde noch die Einführung eines Widerstandsfonds zum Beschlusse erhoben.

Die Metallarbeiter der Wiener Firma Kälberling haben nach einem kurzen Streik eine Erhöhung des Lohnes von 12 auf 13 fl. pro Woche erzielt. — Die Karlsbader Schmiede haben eine Verkürzung der Arbeitszeit erzielt. Früher mußten dieselben von 5 Uhr Früh bis Abends 8 und 9 Uhr bei ungenügender Kost und niedrigem Lohn radern. Jetzt wird 11 Stunden täglich gearbeitet. — Der Streik der Gießler in Trieft dauert weiter. — In der Preßburger Feilenhauerei der Firma Weiskler sind Differenzen ausgebrochen.

### Die Torgelower Streikaffäre vor dem Stettiner Schwurgericht. \*)

In Stettin wurde am 26., 27., 28. und 29. April ein Prozeß wegen schweren und einfachen Landfriedensbruchs gegen 40 ehemalige Arbeiter der Torgelower Eisengießereien verhandelt. Torgelow ist ein Dörfchen im Stettiner Landkreise mit mehreren großen Maschinenfabriken und Eisengießereien, in denen viele hunderte von Arbeitern beschäftigt sind. Dort war gegen Ende vorigen Jahres ein ziemlich umfangreicher Streik ausgebrochen. Die Veranlassung zum Streik bot die Mahregelung mehrerer Arbeiter, deren Wiederanstellung von den übrigen Arbeitern verlangt, von den Fabrikbesitzern aber nicht zugestanden wurde. Der Streik dauerte mehrere Monate und am Abend des 10. Januar d. Js. kam es zu erregten Kämpfen zwischen Streikenden und „Arbeitswilligen“. Mehrere Arbeiter wurden schwer verletzt, ein Arbeiter nach Beendigung der Prügelei todt aufgefunden. Die von der Staatsanwaltschaft angeordneten Ermittlungen haben den folgenden, der Anklage zu Grunde liegenden Sachverhalt ergeben:

Unter den Streikenden herrschte eine straffe Organisation. Es wurden regelmäßige Unterstützungsgehälter aus der Kasse des D. M. V. gezahlt. Die Kontrolle wurde in der Weise ausgeübt, daß sich die Streikenden täglich in dem Lokale eines Gastwirths Lense in Torgelow einzufinden und dort die ihnen ausgetheilten Streikkarten abstempeln zu lassen hatten. Die abgestempelten Streikkarten dienten als Unterlage für die Auszahlung der Gelder. Außerdem wurden Streikposten auf dem Bahnhof in Torgelow und auf den Wegen, die die nicht in Torgelow selbst wohnenden Arbeiter zu passieren hatten, aufgestellt, um fremde Arbeiter auf den in Torgelow herrschenden Streik aufmerksam zu machen und die nicht ausständigen Arbeiter, von denen eine Anzahl in den Torgelow benachbarten Ortshäfen Stallberg und Kuhlhorn wohnen und täglich von ihrem Wohnort Morgens zur Arbeit gehen und Abends nach der Arbeit nach ihrem Wohnhause zurückkehren, zur Betheiligung am Ausstand aufzufordern. Am 10. Januar d. Js. fand Morgens in dem erwähnten Gasthause die übliche Versammlung der Streikenden behufs Aufstellung der Streikkarten und Erörterung der Streikangelegenheiten statt. Es war verabredet, am Abend verschiedene Streikposten auszustellen. Am Nachmittag wurden diese Streikposten abgetheilt. Die Organisation dieser Postenaufstellung wurde von dem Arbeiter Meyer geleitet, der nach seiner eigenen Angabe etwa 32 Mann für den Weg nach Kuhlhorn und Stallberg, 3 bis 4 Mann für den Weg nach Uckermünde und etwa 15 Mann für den Weg nach Hammer und Uckerleben beorderte. Meyer selbst gibt weiter an, daß er damals bereits das Gefühl gehabt habe, daß eine Schlägerei im Werke sei, und will deshalb die Posten gemacht haben, keine strafbaren Handlungen zu begehen. „Die Leute müßten ja, was sie zu thun hätten“. Aus der Versammlung heraus sollen schon Früh Stimmen laut geworden sein, daß die Arbeiter, welche nicht gutwillig die Arbeit einstellten, Prügel verdienen. — Am Abend sind auf dem Wege nach Uckerleben und Hammer einerseits und dem nach Kuhlhorn und Stallberg andererseits tatsächlich Ausschreitungen vorgekommen. Wegen der ersteren schwebt ein besonderes Verfahren. Die vorliegende Untersuchung betrifft lediglich die Vorgänge auf dem Wege nach Kuhlhorn und Stallberg. Die Landstrafe von Torgelow nach Pasewalk führt dort durch den königlichen Forst. Eine größere Anzahl von der Arbeit zurückkehrenden Arbeiter sind

\*) Nach dem „Vorwärts“.

in diesem Walde angefallen und schwer verletzt worden. Ein Arbeiter, Litzmar, erging nach der Anklage nur dadurch Mißhandlungen, daß er der Wahrheit gemäß angab, er arbeite in der Fabrik von Bollgold, die vom Ausstand ja nicht betroffen sei. Einem Arbeiter Nisch wurde die Kopfhaut aufgeschlagen, so daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte und 14 Tage arbeitsunfähig war. Ein Arbeiter, Blumentke, wurde an den Hüften und Beinen so verletzt, daß auch er 14 Tage arbeitsunfähig war. Die Verletzten gaben an, daß der Angriff auf sie auf gegebene Zeichen erfolgte. Um 7 Uhr Abends verließen die Arbeiter Stimm, Arndt und Franke die Fabrik von Hesse & Co. und warteten am Waldeingang etwa 10 bis 15 Minuten auf die Arbeiter Gierman und Strick und den Lehrling Cichm. Zu sechs gehend machten sie sich auf den Weg nach Kuhl Morgen. Sie hatten ihren Weg nur eine kurze Strecke weiter fortgesetzt, als sie einen Pfiff hörten und sechs bis sieben Mann auf sie losstürzten. Auf die Frage der Hingutretenden, woher Stimm und seine Genossen kämen und die Antwort „aus Torgelow“ erfolgte, fiel sofort ein Schlag, der den Stimm veranlaßte, zu entlaufen. Stimm, der auf der Flucht von der Stelle des Angriffs her noch einen Schrei hörte, ist unverletzt entkommen. Arbeiter Franke, der seiner Angabe nach bereits einige Wochen vorher an derselben Stelle von mehreren Leuten angehalten und mit Körperverletzung bedroht worden sein will, erhielt beim ersten Angriff mit einem dicken Spazierstock mehrere Schläge über den Rücken und rettete sich ebenfalls durch schnelle Flucht. Das Gleiche that der Formerlehrling Cichm, nachdem er einen Schlag über den Arm erhalten hatte. Arbeiter Strodt sah, daß Arndt und Franke Schläge bekamen und Arndt zu Boden fiel. Er selbst bekam einen Schlag ins Kreuz, ergriff die Flucht und wurde, nachdem er 60 bis 80 Schritt gelaufen war, von 7 bis 8 Mann, die aus dem Walde kamen, überfallen und mit Knütteln geschlagen. Er hatte eine große Wunde auf dem Kopf und ist ebenfalls in ärztlicher Behandlung gewesen. Auch er will bereits früher einmal von einem Arbeiter, Bürger, mit Schlägen bedroht worden sein, während er weiter arbeite. Richter Giermann sah, daß Arndt geschlagen wurde und erhielt selbst so heftige Schläge auf den Kopf, daß ihm das Feuer aus den Augen sprang und er zu Boden stürzte. Er war in ärztlicher Behandlung und noch fünf Wochen nach dem Vorfall arbeitsunfähig. Arndt ist nach dem Angriff nicht mehr lebend gesehen worden. Einige Stunden später wurde Arndt als Leiche gefunden, etwa 600 Meter von der Angriffsstelle entfernt. Die Leiche lag auf dem Bauche und auf dem Gesicht mit gespreizten Beinen und Armen. Die am 13. Jan. stattgehabte Öffnung der Leiche ergab nur geringfügige äußere Verletzungen, an den Augenlidern, an der Nase und am linken Unterkiefer. Diese Verletzungen haben den Tod des Arndt nicht zur Folge gehabt. Der Tod ist vielmehr in Folge Lungenödems eingetreten. Der Lungenanschlag ist entstanden durch Abschluß der athembaren Luft. Der Abschluß der athembaren Luft ist dadurch herbeigeführt, daß Arndt mit dem Gesicht auf dem Erdboden gelegen hat. Nach dem ärztlichen Gutachten muß angenommen werden, daß Arndt gewaltsam mit dem Gesicht und der Nase zu Boden gedrückt worden ist, bis der Tod durch Ersticken eintrat. Dafür, daß er mit großer Kraft niedergedrückt worden ist, spricht auch ein am Orte des Ueberfalls vorgefundener Abdruck des Körpers im nassen Sande. Als ausgegeschlossen kann es gelten, daß Arndt anfänglich nur betäubt war, sich auferafft habe und erst 600 Meter weiter geschleppt worden ist. So stellt sich der Vorfall in den Augen der Staatsanwaltschaft dar. Aus der Reihe derjenigen Ausständigen, die sich am Abend des 10. Januar in dem Walde bei Kuhl Morgen und Stallberg befunden haben, sind 40 Personen ermittelt worden, die sämtlich als Angeklagte zu erscheinen haben, von denen die ersten 34 seit Januar in Untersuchungshaft sitzen. Angeklagt sind im Ganzen 40 Personen, unter ihnen der schon erwähnte Arbeiter Karl Meyer als „Häufel-führer“. Gegen 12 Personen lautet die Anklage auf qualifizierten schweren Landfriedensbruch, gegen 28 auf einfachen Landfriedensbruch.

Die Anklage sieht in den Vorgängen im Walde von Kuhl Morgen, welche sich sämtlich von 6-7<sup>1/2</sup> Uhr Abends abspielten, ein einheitliches, auf einer — sei es ausdrücklichen, sei es stillschweigenden Vereinbarung beruhendes „Schicksal“ an. Die Schuld des Meyer als Häufelführers folgere die Anklagebehörde aus der Thatlage, daß er die Posten abgetheilt habe und aus der Entfernung die Leute wußte, was sie zu thun hätten. Der Anklage r der Meinung, daß schon aus dem Umstande, daß die Posten aufgestellt wurden, mit Bewußtheit zu sein, sei, daß es auf einen Gewaltstreik abgesehen sei; dazu komme, was ohne Verabredung kaum denkbar erscheine, daß die größte Zahl der Personen, welche sich auf dem Kuhl Morgen Weg begaben, sich mit Revolvern, Knütteln, Steinen und Schändern bewaffnet hatten. Die Schuld der übrigen Angeklagten folgere die Anklage theils aus eigenen Angaben, theils aus Bezeugungen des einen Angeklagten über den anderen, theils aus Zeugenaussagen von Leuten, die schon in der umfangreichen Voruntersuchung befragt worden sind. Es ist selbstverständlich eine sehr große Anzahl Zeugen geladen, da die Vertheidigung auch zahlreiche Entlastungszeugen herbeigeschafft hat.

Als Vertheidiger fungiren neben mehreren Staatsanwaltschaftsbeamten die Rechtsanwälte Beermann-Stein und Dr. Hugo Schweinmann-Berlin. Die Zahl der Zeugen beläuft sich auf 67. Die Verhandlung beginnt mit der Vernehmung des Angeklagten Meyer, der entschieden eine Schuld von der den „Arbeitswilligen“ zu Theil gewordenen Thätigkeit in Abrede stellt und darlegt, daß er die Streikposten vor strafbaren Handlungen gewarnt habe. Mehrere jagen verschiedene andere Angeklagte aus. Der Angeklagte Berger gibt zu, mit im Walde gewesen zu sein. Die Leute seien sehr erregt gewesen, es sei das Geräusch verbreitet gewesen, die nicht streikenden Arbeiter hätten Revolver und ein Fabrikbesitzer hätte ihnen 50 Mk Prämie versprochen, wenn sie einen Streikenden erschossen. Vorgarten und Joch wären angetreten gewesen und er habe die beiden deshalb her Handreichlichkeiten gewarnt. Joch habe einen Revolver gehabt, obwohl er es ihm unterlagt hatte. Der Revolver war geladen und er habe den Revolver zu sich gefehlt aus

Vorsicht. Zwei Arbeiter seien über einen Mann hergefallen, er habe ihn aber zu schülgen gesucht und dem einen den Stock entwunden. Von diesem sei er sogar mit dem Messer bedroht worden. Den Revolver habe er verloren, da er im Laufen einmal hingefallen sei. Er habe die Leute nur abhalten wollen, um 1/2 Uhr sei er schon zu Hause gewesen, deshalb habe er von den letzten Vorgängen nichts gesehen.

Angell Holz bezieht Meyer, daß er die Posten aufgestellt und gesagt habe: „Nun paßt auf, wenn gepiffen wird, kommt Ihr vor.“ Er selbst habe einen Arbeiter angehalten und ihm zugeredet, er solle die Arbeit niederlegen und in den Metallarbeiterverband eintreten. Dieser habe ihn aber über die linke Hand geschlagen. Diesen Schlag habe er nun seinerseits mit einem Schläge über den Buckel beantwortet. Weiter habe er nichts gethan. Angell Franz Peters gibt zu, Steine in der Tasche gehabt zu haben. Vors.: Deshalb hatten Sie die Steine bei sich? Angell: Weil sich die weiter arbeitenden Arbeiter mit Revolvern und Knütteln bewaffnet hatten. Ich habe aber schließlich die Steine wieder weggeworfen. Gehauen habe ich nicht. W: Ich nach Hause ging, sah ich einen Mann auf der Landstraße liegen und ich sagte noch: Es ist doch zu toll hergegangen, da ist vielleicht noch manch Unschuldiger darunter gewesen, weil es mir leid that. Es folgt die Vernehmung derjenigen Angeklagten, die nur des einfachen Landfriedensbruches angeklagt sind: Die Angeklagten Albert Hoff, Alpen, Haack, geben zu, im Walde gewesen zu sein. Hoff ist etwas geisteschwach. Der Sachverständige, Sanitätsrath Dr. Hanow, soll über ihn gehört werden. Alpen hat einen Revolver bei sich gehabt. Haack sagt, die Stimmung sei sehr erregt gewesen, er habe das Gefühl gehabt, es werde zu Schlägereien kommen. Eine Verabredung sei aber nicht erfolgt. Er habe, als er schlugen sah, zum Guten geredet und gesagt, man sollte doch ablassen von den Leuten.

Der Angeklagte Schererbeck bekundet, Meyer habe Früh schon gesagt, es solle nicht zu toll gehauen werden. — Vors.: Hat Meyer nicht etwa gesagt, Sie sollten sich keine Gewaltthätigkeiten zu schulden kommen lassen oder keine strafbare Handlung begehen? — Angell: Das weiß ich nicht. — Der Vertheidiger Rechtsanwalt Beermann stellt fest, daß Schererbeck der einzige Angeklagte ist, der eine solche Aeußerung von Meyer gehört haben will. Angell Neuhof gibt an, daß Meyer's Aeußerung gelautet habe, Jeder wisse, was er zu thun habe. — Vors.: Was dachten Sie sich denn dabei, daß eine so große Menge hinausgezogen und alle mit Knütteln, Steinen und Revolvern? — Angell: Ich glaubte, es würde gütlich gehen. — Vors.: Sie haben früher einmal gesagt, daß Sie gepiffen haben, damit Sie nicht auch eins auf den Kopf kriegen. — Angell Neuhof: Jawohl. — Vors.: Sie hatten also den Pfiff als Zeichen, daß Sie auch Ausständiger waren? — Angell: Ja. Angell Paul Blantjein bezieht den Angeklagten Heiden, daß er auf einem Mann gekniet habe. Einer sagte dann noch, der Heiden macht es zu grob und Heiden erwiderte: Ich habe ihn nur mit meinem Pantoffel ein Paar gegeben. — Vors.: Sie haben auch den Trupp von fünf Mann stehen sehen? — Angell: Ja, vier Mann flohen, einer lag auf der Landstraße.

Angell Emil Joch gibt an, daß einer der Geschlagenen gerufen habe, man solle ihn doch nicht schlagen, er wolle morgen nicht mehr auf Arbeit gehen. Wer es gewesen, wisse er nicht. Wer ihn geschlagen habe, wisse er auch nicht. Angell Pahl erzählt, der Angeklagte Rudolph Joch habe ihm mitgetheilt, daß er von Heuer „eins in die Fresse“ bekommen habe. Joch habe sich aber ordentlich revanchirt. Joch habe ihm auch seine geschwollene Lippe gezeigt. — Angell Joch: Was Pahl sagt, ist alles Lüge. — Angell Pahl: Nein, es ist die Wahrheit. Pahl will auch einen Schuß gehört haben. Jrgendwelche Beteiligte stellt er in Abrede.

Angell Kantowsky war zwar nicht abgetheilt, aber doch in dem Walde. Er hat Signale gehört und Steinwürfe gesehen. Angeklagter Berger sei in vollem Lauf hinter ihm hergekommen und habe Halt gerufen. Er habe ihn aufgeklärt und da sei Berger weitergegangen. Berger bestritt das. Angell Schlawerz war auch mit im Schloß. Meyer habe Morgens gesagt: Jeder wisse, was er zu thun habe. — Vors.: Sie haben dem Untersuchungsrichter gesagt, Sie hätten das so aufgefaßt, es sollte nicht viel geredet, sondern gleich gehauen werden. — Angell: Nun ja, ich glaubte, wir sollten ihnen zureden, und wenn sie sich widersetzten, sollten wir uns wehren. — Vors.: Ja, mit Knütteln haben Sie den Arbeitenden zugeredet.

Angell Gustav ist von Meyer als Posten abgetheilt worden. Die Ansetzung zum Postenstehen sei von dem Schlosser Lehmann ausgegangen, der in der Vernehmung gesagt habe, die Bummelerei sei zu groß. Es müßten wieder Posten gestellt werden. Daraus habe er Meyer gesehen. Meyer habe mit einem zwei Finger dicken Stock auf einen Arbeiter geschlagen. Der Angeklagte Schlosser Ernst Schmidt will schon gleich bei Beginn des Waldes wieder umgekehrt sein aus Angst, weil er sah, daß die Anderen Stücke abschalteten. Er bestritt, zu der Menge gehört zu haben, die Gewaltthätigkeiten verübt hat. Die übrigen Angeklagten bestritten zwar nicht, im Walde gewesen zu sein, wollen aber nichts Näheres über die Schlägerei wissen. Die Vernehmung der Angeklagten ist beendet. Der Vorsitzende tritt in die Beweisaufnahme ein.

Erster Zeuge ist Fabrikbesitzer Bollgold, dessen Fabrik vom Ausstande nicht betroffen worden ist. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er mittheilen könne, wie der Streik denn eigentlich entstanden sei, bekundet der Zeuge: Ich weiß darüber aus eigener Kenntniß wenig. Denn ich kümmere mich wenig, was außerhalb meiner Fabrik vorgeht, habe auch mit den übrigen Fabrikbesitzern, die fast alle frühere Arbeiter von mir waren, wenig Gemeinschaft. Aber eines Tages kam der Fabrikbesitzer Hermann Freundel zu mir und erzählte mir, die Arbeiter wollten in Torgelow eine Zahlstelle des Fachvereins der Metallarbeiter gründen, was seine Kollegen mit allen Mitteln zu verhindern gewillt seien. Von einer solchen Fachvereinsgründung sei ein Steigen der Löhne und damit eine Lohnbewegung der ganzen Torgelower Hüttenindustrie zu befürchten. Freundel sagte mir, die übrigen Besitzer wollten alle Arbeiter entlassen, die dem Fachverein beitreten würden. Ich lehnte das aber

ab. — Vors.: Wissen Sie etwas von den Verhandlungen des Schiedsgerichts in Ueckermünde? — Zeuge: Ich habe davon gehört, auf das Ergebnis erinnere ich mich aber nicht. — Vors.: Die Arbeiter wollten, glaube ich, die ihnen vorgelegten Reberse nicht unterschreiben und so ist der ganze Ausstand entstanden. — Zeuge: Ja. Zuerst streikten, so viel ich weiß, nur die Arbeiter der Fabrik von Menzel. Menzel hatte aber eilige Arbeiten und die übrigen Besitzer wollten diese Arbeiten durch ihre Arbeiter herstellen lassen. Die Arbeiter weigerten sich aber. Der Ausstand wurde größer und als die Reberse unterschrieben werden sollten, wurde der Ausstand allgemein. Ein oder zwei Tage wurde wohl außer meiner Fabrik nirgends gearbeitet. Nach zwei Tagen gingen die Gewerkevereiner wieder an, die Fachvereiner streikten aber weiter. Die Besitzer haben sich bemüht, auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen. — Vors.: Wie viel Arbeiter sind in Torgelow beschäftigt? — Zeuge: Etwa 800. — Berth.: Haben Sie sich dahin ausgesprochen, daß Sie das Vorgehen der übrigen Besitzer für einen Eingriff in das Koalitionsrecht halten und haben Sie dann Streikende bei sich eingestellt? — Zeuge: Ich sagte zu Herrn Freundel: Ich kümmere mich nicht darum, in welche Vereine meine Arbeiter eintreten. Ich verlaufe von ihnen nur, daß sie Arbeit verrichten und sich in der Fabrik anständig benehmen. Zu etwas Weiterem halte ich mich nicht für berechtigt. Auch auf die Unterschrift von Reberse lege ich kein Gewicht. Der Arbeiter, der unterschreibt, er ist aus dem Fachverein ausgetreten, könne ja am nächsten Tage wieder eintreten. Streikende habe ich nicht beschäftigt, im Gegentheil, ich habe den übrigen Besitzern erklärt, ich beschäftige keine Kontraktbrüchigen. Später mag ich einzelne Streiker eingestellt haben. — Berth.: Ist es richtig, daß die übrigen Fabrikbesitzer fast alle noch vor kurzer Zeit selbst Arbeiter waren? — Vors.: Das hat der Zeuge vorhin schon bekundet. Die Vernehmung des Zeugen ist damit beendet und der Vorsitzende vertagt hierauf die weitere Verhandlung auf Donnerstag Früh 9 Uhr. Zweiter Verhandlungstag. Die Verhandlung wird um 9<sup>1/4</sup> Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Die Beweisaufnahme wird fortgesetzt. Zeuge Former Massatsch aus Berlin wird zuerst aufgerufen. Vors.: Wollen Sie sich über die Ursachen des Streiks auslassen? Sie haben den Streik wohl geleitet. — Zeuge: Jawohl. Ende August, Anfang September wurden in Torgelow Mitglieder für den Deutschen Metallarbeiterverband geworben; das war der Firma Menzel unangenehm und die Arbeiter, die der Organisation beitraten, wurden entlassen. Die Arbeiter legten deshalb in der Menzel'schen Fabrik die Arbeit nieder. Vor dem Gewerbegericht in Ueckermünde wurde ein Vergleich dahin geschlossen, daß in der Fabrik jede Agitation unterbleiben solle, aber die Fabrikleitung sich um die Organisationsbestrebungen außerhalb der Fabrik nicht kümmern solle. Dieser Vergleich ist von den Fabrikbesitzern dann nicht gehalten worden. Es wurde vielmehr von ihnen verlangt, daß die Arbeiter einen Revers unterschreiben sollten, daß sie aus dem Fachverein austreten resp. ihm nicht beitreten sollten. Der Streik ging weiter und nahm weitere Dimensionen an, als die Arbeiter der übrigen Fabriken Menzel'sche Arbeit übernehmen und fertigstellen sollten. Es wurden in der ersten Zeit Streikposten aufgestellt, um den Zugang fernzuhalten, da aber der Zugang sehr unbedeutend war, wurde das Postenstellen wieder eingestellt, bis wieder am 10. Januar Posten aufgestellt wurden. Inzwischen wurde noch ein Einigungsversuch beim Schiedsgericht gemacht, der aber mißlang. Die Arbeiter hatten an der Zusammenkunft des Schiedsgerichts das auszusagen, daß als Besitzer ein Arbeitswilliger fungirte, der in der Fabrik von Zäcke arbeitete, also befangen war, weil er einen Schiedsspruch über seinen eigenen Arbeitgeber abgeben mußte. Auch sonst sind Einigungsversuche gemacht worden. Ich wandte mich mit der Bitte, ihren Einfluß geltend zu machen, an den Torgelower Arzt Dr. Ludwig und den Ueckermünder Landrath v. Hagedorn. Beide Herren versprachen Vermittelungen, aber es kam keine Einigung zu Stande. In der Presse wurde es dagegen nur so dargestellt, als ob die Arbeiter nicht zur Einigung weigten, was die Arbeiter erbitterte. Die Herren Fabrikanten sagten, sie fürchteten von dem sozialdemokratischen Fachverein, daß höhere Löhne verlangt werden würden und dann die Torgelower Fabriken nicht mehr mit den Berliner Fabriken konkurriren können würden. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß eine Lohnerhöhung nicht verlangt wurde. — Staatsanwalt: Hatte Meyer eine leitende Stelle bei dem Streik inne? — Zeuge: Nein. Er hatte wohl ab und zu ein paar Worte in den Versammlungen gesprochen, aber nicht einmal mit der Abstimmung der Streikarten hatte er zu thun. Vertrauensmann des Verbandes war der Former Friebe. Ich will noch hinzufügen, daß ich, wenn Streikposten aufgestellt wurden, immer dahin gewirkt habe, daß ältere, verheiratete Leute mit ruhigem Blute ausgewählt wurden.

Von dem Zeugen Former Niehn wird diese Aussage bestätigt, gleichfalls wesentlich von dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts in Ueckermünde, dem Kreissekretär Stiller. Der Zeuge, Amtsvorsteher Schulze aus Torgelow, stellt die Frage dar, wie sie sich eben im Kopfe eines preussischen Amtsvorstehers widerspiegelt. Es seien in den Versammlungen Brandreden gehalten worden. Auch von Zuchthaus und Schaffot hätte man gesprochen. — Berth.: Was nennen Sie Brandreden? — Zeuge: Reden gegen die Fabrikanten. Auch Massatsch hat gesagt: Wenn Ihr angegriffen werdet, dann haut tüchtig zu. — Zeuge Massatsch bestritt eine solche Aeußerung, auch Zeuge Niehn bestritt, daß Massatsch so etwas gesagt habe. — Zeuge Schulze hält seine Behauptung aufrecht. — Berth.: Warum haben Sie die Versammlung bei der Aeußerung Meyer's vom Schaffot und Zuchthaus nicht aufgelöst? — Zeuge: Da muß schon etwas sehr Grauens passiren. — Berth.: Nun, das ist doch garabirend genug.

Zeuge Gendarm Schwabe bekundet, daß Massatsch in den Versammlungen zur Ruhe ermahnt habe. Meyer habe zur Erbitterung beigetragen. — Berth.: Ist Ihnen bekannt, daß die Arbeitswilligen in den Fabriken mit Revolvern Schießübungen veranstaltet haben? — Zeuge: In den Versammlungen ist davon gesprochen worden, ob es wahr ist, weiß ich nicht. — Berth.: Hat ein Angeklagter schon vor

dem 10. Januar Ausschreitungen begangen? — Zeuge: Davon weiß ich nichts. — Verth.: Sind in den Verhältnissen verwickelte Drohungen gefallen? — Zeuge: Nein.  
 Zeuge Fabrikbesitzer Freundel bekundet, daß sich einzelne „Arbeitswillige“ Revolver angeschafft haben, weil sie Gewaltthätigkeiten von den Streikenden befürchteten. — Vors.: Haben sich Ihre Arbeiter Schlagringe gegoffen? — Zeuge: Davon weiß ich nichts. — Staatsanwalt: Welche halbe wurde bei Ihnen gestreift? — Zeuge: Wir hatten Kündigungen ausgesprochen gegen Fachvereinsmitglieder, und die Arbeiter verlangten Wiedereinstellung. — Verth.: Warum entließen Sie die Fachvereinsmitglieder? — Zeuge: Wir hatten wenig zu thun.

Zeuge Fabrikbesitzer Steffen aus Strelitz bekundet, daß er Torgelower Arbeiter eingestellt und einen anonymen Brief erhalten habe des Inhalts, er solle sich vorsehen, da der Friede gestört werde. Deshalb habe er aber die Arbeiter nicht entlassen.

Zeuge Fabrikbesitzer Seidler aus Anklam bekundet, er habe zwei Torgelower Arbeiter eingestellt. Es seien von der Polizei Nachfragen gehalten worden, er habe die Arbeiter aber nicht entlassen, einer sei freiwillig gegangen, einer arbeite noch bei ihm.

Nachdem eine Anzahl der Streikbrecher den Vorgang im Walde im Sinne der Anklageschrift dargestellt haben, tritt die Mittagspause ein.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung treten noch verschiedene Belastungszeugen auf, die nichts Wesentliches bekunden; ingleichen wissen die meisten der Entlastungszeugen über die Zeit des Nachhausekommens nichts Bestimmtes zu sagen.

Der Angekl. Ertel wird von dem Schlächtermeister Freund aus Torgelow entlastet. Ertel habe für ihn ein Schwein gekauft und sei jedenfalls nur zufällig im Walde gewesen.

Zeuge Fabrikbesitzer Käste wird über den Angekl. Barz befragt und gibt ihm ein gutes Zeugniß. „Barz hat sich niemals agitatorisch betätigt, Stüßführer war er in der Fabrik niemals.“ — Staatsanwalt: Deshalb ist bei Ihnen der Streik entstanden? — Zeuge: Es war Unentschieden geblieben, und die Arbeiter verlangten die Wiedereinstellung, was von uns nicht zugestanden wurde. — Staatsanwalt: Deshalb war die Kündigung erfolgt? — Zeuge: Weil keine Arbeit da war. — Staatsanwalt: Nicht weil die Leute in den Fachverein eingetreten sind? — Zeuge: Mein Kompagnon hat die Kündigung vollzogen. Ich kann nichts genaues sagen.

Zwei Zeugen entlasten den Angeklagten Kantowsky, den sie in der Nähe des Bahnhofes, entgegengekehrt von dem Kuhlmoegener Weg schon gegen halb 8 Uhr Abends gesehen und begrüßt haben wollen.

Zeuge Fabrikbesitzer Menzel aus Torgelow soll sich über die Ursachen und den Verlauf des Streiks auslassen. Er bekundet: Es war uns bekannt, daß der Metallarbeiter-Verband existierte und wir hörten, daß in unserer Fabrik die Leute agitatorisch thätig waren für den Verband. Wir entließen drei Mitglieder und lehnten das Verlangen auf Wiedereinstellung ab. Da legten alle die Arbeit nieder. — Vors.: Sie kennen den Vergleich von Ueckeründe? Haben Sie den Vergleich gehalten? — Zeuge: Jawohl. — Vors.: In dem Vergleich stand doch, daß sich die Arbeitgeber nicht um das Vereinswesen kümmern sollten. — Zeuge: Jawohl. — Vors.: Nun haben Sie doch aber das Unterschreiben eines Reverses verlangt, in welchem sich die Arbeiter verpflichteten sollten, nicht dem Fachverein beizutreten. — Zeuge: Jawohl. — Vors.: Das war aber doch gegen die Uebmachung.

Prakt. Arzt Dr. Ludwig bestätigt, daß Meyer im August einen Anfall von Geistesgestörtheit gehabt habe und bekundet dann Näheres über die Verlegungen der mißhandelten Arbeiter, die sich mit den Aussagen der betreffenden Zeugen durchaus decken. Bei Biermann sei dauerndes Siedethum als Folge möglich; die Uebrigen seien nach kurzer Zeit geheilt worden.

Kreisphysikus Dr. Hanow hat die Leiche des Urndt obduzirt und führt den Tod des Urndt auf Lungenschlag durch Erstickung zurück. Verlegungen waren an dem Körper nicht zu sehen. Wie die Erstickung zu Stande gekommen, sei nicht ganz klar, aber es sei anzunehmen, daß der Mensch mit Gewalt in das nassee Erdreich gedrückt worden sei. Der Mann sei jedenfalls schon vorher ermattet gewesen und es sei keine große Gewalt, auch keine lange Zeit für das Niederdücken nothwendig gewesen. Den Anfall Meyers führt der Sachverständige auf Schnapsgeuß hin.

Dr. Schröder schließt sich diesem Gutachten Dr. Hanow's an.

Angekl. Meyer bestreitet, Schnapsrinker zu sein und Dr. Ludwig meint, Meyer sei ein nüchterner Mensch.

Die Beweisaufnahme wird hierauf geschlossen und die Weiterberatung auf Freitag halb 10 Uhr vertagt.

3. Verhandlungstag (Freitag).

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlung um halb 10 Uhr und tritt noch einmal in die Beweisaufnahme ein. Vernommen wird der Zeuge Fabrikbesitzer Sauer aus Torgelow. Er schildert die Entstehung des Streiks wie die übrigen Zeugen, theilt aber noch mit, daß in seiner Fabrik Fenster eingeschlagen worden sind, auch Drohungen gegen die Arbeiter, die weiter arbeiteten, ausgesprochen worden sind. — Vorsizender: Deshalb wurden die Arbeiter bei Menzel gekündigt? — Zeuge: Es war schon Jahre lang von der Gründung eines Fachvereins die Rede, der Abschaffung der Akkordarbeit und Verkürzung der Arbeitszeit bezweckte, Forderungen, die unsere Industrie nicht erfüllen kann. Wir empfahlen den Arbeitern den Beitritt zum Pirsch-Düncker'schen Gewerksverein, die Arbeiter sagten aber, die Beiträge wären ihnen zu theuer. Es bestand dann ein gewisser Gegensatz zwischen Gewerksvereinslern und Fachvereinslern. — Vors.: Wie hoch ist der Lohn bei Ihnen? — Zeuge: Ein guter Arbeiter verdient 4-5 Mk. — Zeuge Kiehn bestreitet das. Es seien höchstens 4 Mk zu verdienen gewesen. — Ein Angeklagter, der bei Sauer gearbeitet hat, erklärt, er habe bei zwölfstündiger Arbeitszeit 3.42 Mk verdient. — Verth.: Hat nicht der Gewerksverein auch die Tendenz der Verkürzung der Arbeitszeit und Abschaffung der Akkordarbeit? — Zeuge Sauer: Das glaube ich nicht. — Zeuge Kiehn:

Der Gewerksverein hat die gleichen Tendenzen auch. Durch Fragen der Vertheidiger ergeben sich Meinungsverschiedenheiten aber die zwischen dem Fabrikanten Sauer und dem Zeugen Mastatsch über den Streik gepflogenen Verhandlungen, die nicht aufgeklärt werden können, da Zeuge Mastatsch schon entlassen ist.

Der Gerichtshof beschließt, die Verhandlung abzubrechen und sie Sonnabend Früh um halb 10 Uhr fortzusetzen, da Zeuge Mastatsch neu zu laden und dem Zeugen Sauer aufzugeben ist, die gesammelten Streikakten der Fabrikbesitzer aus Torgelow herbeizuschaffen.

4. Verhandlungstag (Samstag).

Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Thümmel eröffnet die Verhandlung um halb 10 Uhr.

Die Beweisaufnahme wird fortgesetzt.

Zeuge Fabrikbesitzer Sauer wird über die Vergleichsverhandlungen befragt. Er hatte gestern bekundet, daß Former Mastatsch in einem Schreiben zugesichert habe, die Arbeiter würden sich verpflichten, ein Jahr lang keine Lohnhöhe zu fordern. Er legt heute das Schreiben vor, in welchem die Zusage enthalten ist und muß zugeben, daß er sich gestern „geirrt“ habe. Außerdem wird in dem Schreiben des Mastatsch an Sauer die Einsetzung eines Arbeiterausschusses gewünscht. Zeuge Sauer meint, Mastatsch hätte gefordert, daß dieser Ausschuss nur aus streikenden Arbeitern bestehen sollte. Zeuge Mastatsch bestreitet das. Der Ausschuss sollte aus allen in der Fabrik beschäftigten Arbeitern bestehen. Zeuge Sauer muß zugeben, daß nicht direkt davon die Rede gewesen sei, daß nur streikende Arbeiter den Ausschuss bilden sollten. Durch Verlesung der Statuten des Gewerk- und Fachvereins wird festgestellt, daß die Tendenz des Fachvereins auf höhere Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und Abschaffung der Akkordarbeit geht, während der Gewerksverein nur höhere Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit anstrebt. Durch den Vertheidiger wird festgestellt, daß auch die Fachvereinsmitglieder Akkordarbeit verrichten, daß sich also ein Fachvereinsmitglied nicht verpflichten muß, keine Akkordarbeit mehr zu thun, sondern die Abschaffung der Akkordarbeit nur als erstrebenswertes Ziel zu betrachten hat. Auf Befragen des Vertheidigers zibt Zeuge Sauer zu, daß er seinen Arbeitern die Reversse zur Unterschrift vorgelegt hat, aus dem Fachverein auszutreten. Die Vernehmung wird geschlossen. Zeuge Sauer meldet sich aber noch einmal zum Wort und theilt mit, daß ihm ein anarchistischer Drohbrief bei Beginn des Streiks zugegangen sei.

Die Beweisaufnahme wird hierauf endgültig geschlossen und den Geschworenen werden die Schuldfragen vorgelegt. Sie lauten gegen die ersten 12 Angeklagten auf qualifizierten Landfriedensbruch, mit der Unterfrage nach mildernden Umständen, gegen Meyer auf Stüßführerschaft, gegen die übrigen Angeklagten auf einfachen Landfriedensbruch, gegen einen Angeklagten, der zur Zeit der Straftat noch nicht 18 Jahre alt war, ob er die zur Erkenntniß der Strafbarkeit seiner Handlung erforderliche Einsicht gehabt hat. Es folgen die Plaidoyers.

Der erste Staatsanwalt Blume meint, die Folgeerscheinungen des Streiks hätten die Frage nahe gelegt, ob nicht die Auswüchse des Koalitionsrechts zu beschneiden seien. Der Thatbestand des Landfriedensbruches ist ganz zweifellos erfüllt. Die ersten zwölf Angeklagten sind des einfachen Landfriedensbruches schuldig zu sprechen, sie sind aber noch beschuldig, selbst Gewaltthätigkeiten verübt zu haben, Meyer soll außerdem als Stüßführer gewirkt haben. Aus der Verhandlung ist nicht hervorgegangen, daß Meyer selbst Gewaltthätigkeiten verübt hat, aber die Anklage auf Stüßführerschaft halte ich aufrecht. Meyer überragt die übrigen Angeklagten erheblich an geistiger Gewandtheit, er ist an sich geeignet, eine führende Rolle unter den Angeklagten zu spielen.

Der erste Staatsanwalt geht dann zu den übrigen Angeklagten über, er hält die Angeklagten Wischmann, Borchardt, Pasewaldt (nach eigenem Geständniß), Heiden, Berger, Foth, Holz (nach eigenem Geständniß), Bach, Peters 1, Peters 2 des qualifizierten Landfriedensbruches übergeführt, bei Eggerecht hält er schweren Landfriedensbruch nicht für erwiesen. Es ist immer die Frage nach mildernden Umständen gestellt. Bei Beantwortung dieser Frage werden Sie die Gesamtlage berücksichtigen müssen und da halte ich im vorliegenden Falle mildernde Umstände für gänzlich ungerühfertigt. Der Landfriedensbruch richtet sich hier nicht gegen Sachen, sondern gegen Personen. Es mag zugegeben werden, daß der Streik die Gemüther erregt hat, es mag auch zugegeben werden, daß bei einigen guten Willen auf beiden Seiten der Streik hätte beigelegt werden können, aber durch solche Erregung ist doch eine solche That nicht ausreichend zu erklären. Es sind schwere Strafen am Plage und ich bitte Sie, die Fragen nach mildernden Umständen zu verneinen.

Gegen die übrigen 28 Angeklagten beantragt der Staatsanwalt das Schuldig wegen einfachen Landfriedensbruches, zweifelhaft könne die Schuld ja überhaupt nur bei den Angeklagten Scherrenbeck und Schmidt sein, die noch vor Beginn der Prügelei vom Walde wieder umgekehrt sein wollen.

Verth. H. V. Beer mann: Der traurige Schluß des Streiks hätte vermieden werden können, wenn die Herren Fabrikbesitzer mit mehr Ruhe und Besonnenheit gehandelt hätten. Wir haben es ja von Herrn Bollgold gehört, daß er es seinen Kollegen verübt hat, daß sie ihren Arbeitern das ihnen gesetzlich gewährtete Koalitionsrecht nicht gewähren wollten. Aber die Arbeitgeber wollten nun einmal nicht mit sich reden lassen und haben dadurch die traurigen Folgen heraufbeschworen. Ein Mann hat dabei das Leben gelassen. Es ist meine Aufgabe, das Odium dieses Todes von den Angeklagten zu nehmen. Der Tod ist durch Ersticken eingetreten, aber ich glaube nicht, daß Urndt in der Weise zu Tode gekommen ist, wie die Anklage angenommen hat. Es müssen da innere Ursachen vorhanden gewesen sein. Die aufgeregten Arbeiter können unmöglich den Mann ruhig so lange in den Sand gedrückt haben, bis er den letzten Athemzug gethan haben würde und dann den Leichnam noch 600 Meter weiter geschleppt haben. Schleichpizzen sind auch nicht gefunden worden. Meyer, soll der Stüßführer gewesen sein. Nach meinem Geschnack hat er hier nicht besonderen Geist entwickelt. Er hat viel dummes Zeug geredet. Er ist ein Mann, der reden muß, eine Rolle spielen will, sie aber nicht spielen kann. So

lange Mastatsch in Torgelow war, ist alles ruhig gewesen. Niemand außer dem Amtsvorsteher hat vorher aufrührerische Reden gehört, aber derselbe Amtsvorsteher hat es unterlassen, genügende Vorichtsmaßregeln zu ergreifen. Die Angaben der Mitangeklagten fallen, glaube ich, nicht ins Gewicht, es belästet immer eher den andern, um sich selbst herauszureden. Zudem sind diese Angaben sehr unbestimmt gehalten, aber auch die Angaben der Gemüthskranken waren unbestimmt, daß eine Verurtheilung wohl nicht erfolgen kann. Die Beweise sind so schwach, daß man die Angeklagten unmöglich deshalb ins Zuchthaus schicken kann. Den Angeklagten, die hier reumüthig erklärt haben, daß sie Schläge ausgehört haben, bitte ich, mildernde Umstände zu bewilligen, die Uebrigen höchstens des einfachen Landfriedensbruches schuldig zu erklären. Mildernde Umstände sind schon deshalb am Plage, weil es sich in der That um eine Erregung handelt, an der die Schuld die Arbeitgeber tragen.

Vertheidiger Dr. Heinemann geht auf die Ursachen des Streiks ein. Festgestellt ist, daß bis zum 10. Januar alles ruhig verlaufen ist. In dem Aufstellen der Streikposten liegt nichts Ungeheures. Andere Gerichte haben das Postenstellen als groben Unfug ausgelegt, das Reichsgericht und Oberlandesgericht haben das Urtheil aufgehoben und gesagt, wenn der Gesetzgeber den Streik als berechtigt erklärt, müssen auch die Mittel zur Durchführung als berechtigt gelten. Von Mastatsch ist festgestellt worden, daß er sich als höchst geschickter und vorsichtiger Leiter erwiesen hat. Dagegen müßte das Vorgehen der Arbeitgeber böses Blut machen. Das Verhalten der Arbeitgeber stellt sich als eine ununterbrochene Kette von Gesetzwidrigkeiten dar. (Bewegung.) Ja, als eine Kette von Gesetzwidrigkeiten, denn die Beschränkung des Koalitionsrechts ist nichts als eine Gesetzwidrigkeit. Wenn der Staatsanwalt gesagt hat, dieser Prozeß könnte möglicherweise Veranlassung geben, die Auswüchse des Koalitionsrechts zu beschneiden, so meine ich, dazu liegt gar kein Anlaß vor, im Gegentheil, der Prozeß zeigt, daß es nothwendig sein wird, Verschärfungen der Strafe für diejenigen zu erlassen, welche den Arbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechts hindern wollen. Der Staatsanwalt sagte, den besonderen Rechten müssen besondere Pflichten gegenüberstehen, es handelt sich aber hier gar nicht um ein besonderes Recht, denn das Koalitionsrecht steht auch jedem anderen zu. Ich meine, so sehr die Ausschreitungen an sich zu verurtheilen sind, so ist doch der Gesichtspunkt nicht von der Hand zu weisen, daß es sich hier nicht um eine einfache Prügelei handelte, daß die Arbeiter hier um ihr wichtigstes Recht kämpften. Der Vertheidiger kommt hierauf auf die einzelnen Angeklagten zu sprechen und bestreitet, daß sämtlichen Angeklagten das Bewußtsein der Strafbarkeit innegewohnt habe. Namentlich die Angeklagten, die zum Guten geredet haben und ihre Genossen vom Schlag abgehalten haben. Der vom Staatsanwalt proklamirte Grundsatz: Mitgefangen, mitgehangen“ entspricht dem Gegentheil von Gerechtigkeit. Es wird jeder einzelne Angeklagte individuell zu behandeln und bei jedem Einzelnen genau zu prüfen sein. Auch ich halte mit meinem Mitvertheidiger die Beizichtigungen der Mitangeklagten für nicht ausreichend, um die Angeklagten ins Zuchthaus zu schicken. Ich bitte deshalb, die Fragen nach dem qualifizierten Landfriedensbruch zu verneinen.

Verth. Rechtsanwalt Wolff vertheidigt den Angeklagten Seiden, der als Handelsmann mit dem ganzen Streik nichts zu thun hatte und nur aus Neugierde in den Wald gegangen sei. Seiden sei nur von Mitangeklagten bezichtigt, die sich aber alle sehr unbestimmt ausgedrückt hätten, des qualifizierten Landfriedensbruches sei Seiden nicht überführt.

Verth. Justizrath Ritzebl plaidirt für Freisprechung derjenigen, welche durch Ruße, vom Schlag abzulassen, ihre Mißbilligung des ganzen Verhaltens der übrigen deutlich zu erkennen gegeben haben. Die übrigen Vertheidiger schließen sich den rechtlichen Ausführungen der früheren Vertheidiger an. H. V. Beer mann bestritt insbesondere das für den Thatbestand des Landfriedensbruches erforderliche Moment der Offenlichkeit. Es sei eine bestimmte begrenzte Menge gewesen, nicht eine solche, die aus der Offenlichkeit Bezug erhalten konnte oder erhalten hat. Die Vertheidiger plaidiren deshalb für Freisprechung ihrer Klienten.

Erster Staatsanwalt Blume wendet sich gegen die Neuperrung des Vertheidigers Heinemann, daß die Fabrikanten eine Gesetzwidrigkeit begangen haben. Es muß den Unternehmen das Recht gewahrt bleiben, sich ihre Arbeiter auszusuchen zu dürfen. Die Ausschreitungen richteten sich aber gar nicht gegen die Arbeitgeber, sondern gegen jeden in Betracht kommenden ungeschulten Arbeiter.

Rechtsanwalt Heinemann erwidert, bei der Firma Menzel liegt ein Rechtsbruch vor, denn sie hat den an feierlicher Stelle vor dem Gewerkegericht in Ueckeründe geschlossenen Vergleich nicht gehalten. Ich habe mich vorhin so milde wie möglich ausgedrückt. Jetzt will ich sagen, wenn ich mir die Entscheidungen des Reichsgerichts über den Begriff der Erpressung ansehe, so unterlegt es für mich keinen Zweifel, daß in dem Verlangen der Unterschrift eines Reverses eine Erpressung liegt, in welchem es heißt: R. N. verpflichtet sich, aus dem Metallarbeiter-Fachverein auszutreten, widrigenfalls ihm sofort gekündigt wird und er zehn Mark an die Fabrikasse zahlen muß. Ich empfehle die Angeklagten noch ihrer Milde, weil ja bewiesen worden ist, daß sie außerhalb Torgelows keine Arbeit erhalten konnten, was die Erbitterung der Arbeiter steigern mußte. Bedenken Sie doch auch, daß in anderen Kreisen Standesolidarität verlangt wird und dtejenigen mißachtet werden, welche an getroffenen Verabredungen nicht Theil nehmen. Natürlich äußert sich in diesen Schichten der Gesellschaft die Mißachtung nicht in der hier in Rede stehenden strafbaren Weise. Wenn Sie diese Gründe wüßigen, werden Sie zu einem milden Urtheil gelangen.

Nach kurzer Rechtsbelehrung seitens des Vorsitzenden ziehen sich die Geschworenen zur Beratung zurück. Die bürgerlichen Geschworenen bejahen bei Meyer die Frage der Stüßführerschaft, sprachen die Angeklagten Wischmann, Borchardt, Pasewaldt, Heiden, Berger, Foth, Holz und Franz Peters des schweren Landfriedens-

bruchs, die Angeklagten Bach, Eggebrecht und Friedrich Peters nur des einfachen Landfriedensbruchs schuldig und billigen den Angeklagten Wichmann, Borchardt, Holz und Franz Peters mildernde Umstände zu. Von den übrigen 28 Angeklagten werden 14 des Landfriedensbruchs schuldig gesprochen, bei 14 Angeklagten wird die Schuldfrage verneint.

Der Staatsanwalt beantragt gegen Meyer 5 Jahr Zuchthaus, gegen Heiden 3 Jahre 6 Monate, gegen Pasewaldt 3 Jahre, gegen Berger 3 Jahre und gegen Foth 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus, gegen Wichmann, Borchardt, Holz und Franz Peters je 2 Jahre Gefängnis, gegen 14 Angeklagte die Freisprechung und gegen die übrigen Angeklagten Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu einem Jahre.

Die Vertheidiger ersuchen um mildere Strafen. Der Gerichtshof verurtheilt Meyer zu drei Jahren, Heiden und Berger zu je 2 Jahren, Pasewaldt zu 1 Jahr 9 Monaten, Foth zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, Meyer auch zu Cyberverlust auf 3 Jahre und Zulassung von Polizei-Aufsicht, die Angeklagten Wichmann und Borchardt zu je 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, Holz und Franz Peters zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis. Die Angeklagten Ertel, Alpen und Ernst Wolf werden zu 8 Monaten Gefängnis verurtheilt, 14 Angeklagte werden freigesprochen, die übrig bleibenden 14 Angeklagten zu je 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Um 8 1/4 Uhr Abends war die Verhandlung zu Ende.

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

## Bekanntmachung.

In letzter Zeit haben uns mehrfach zugegangenen Klagen zufolge einige Verwaltungsstellen, in denen vom Vorstand anerkannte Streiks zu unterstützen waren, an andere Verwaltungsstellen, in denen der im Ausstand befindliche Beruf hervorragend vertreten ist, Sammellisten gesendet und dadurch den Schein erweckt, als würden die in Betracht kommenden Mitglieder aus Verbandsmitteln nicht genügend unterstützt. Eine derartige Praxis ist nach dem Beschlusse der 3. ordentlichen Generalversammlung in Braunschweig entschieden unzulässig, wie aus dem letzten Absatz der zum Streikreglement angenommenen Resolution hervorgeht. Der betreffende Passus lautet wörtlich folgendermaßen:

**Die Ausgabe von Sammellisten ist nur dem Verbandsvorstand gestattet.** Den Ortsverwaltungen wird empfohlen, alle nicht vom Verbandsvorstand ausgegebenen Sammellisten unberücksichtigt zu lassen.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

- Nr. 16658 des Schmieds Justin Uffold, geb. zu Bothenstrauß am 17. Juni 1863.
- 80818 des Drehers Friedrich Grawe, geb. zu Heubude am 17. März 1871.
- 37911 des Eisenbrechers Kaspar Reijenstehl, geb. zu Nieder am 14. Februar 1874.
- 52494 des Drehers Otto Müldiger, geb. zu Wittweida am 22. Januar 1876.
- 132913 des Mechanikers Wenzel Stellweg, geb. zu Wornfeld am 18. Juli 1871.
- 171436 des Feilenhauers David Elias, geb. zu Remschcheid am 17. Dezember 1866.
- 184944 des Hülsenhauers Ferdinand Giott, geb. zu Nahrstedt am 4. Oktober 1873.

Ausgeschlossen aus dem Verband wird nach § 3 Abs. 7a des Statuts auf Antrag der Verwaltungsstelle Borsheim: der Schlosser Louis Kurth geb. zu Koburg am 28. Dezember 1872, Hpt.-Nr. 128 874, wegen Beantragung von ihm zur Absicherung an den Kaiser übergebenen für Verbandsbeiträge bestimmter Gelder.

Gewarnt wird vor dem Schlosser Wilhelm Pöffler, geb. zu Friedrichsdorf am 12. Januar 1876, weil derselbe in Ulm dem Verbandsherbergswirth mit der Besche durchgegangen ist.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

**Eduard Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160II,** zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vernommen ist.

Mit kollegialem Gruß

**Der Vorstand.**

Der Schlosser Wilhelm Stille, geb. zu Hamm am 6. August 1868, zuletzt Deynhäusen, wird um Angabe seiner Abtreue gebeten.

Das Gleiche gilt von dem Schleifer Gottlieb Eger, geb. zu Augsburg am 8. September 1868, B.-Nr. 239 331, eingetreten in München.

## Quittung

Über die vom 1. bis 30. April 1898 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

- Ahlen i. B. 9,60. Alfeld a. d. Leine 65,95. Altona 400. Alt- und Rengersdorf 270,44. Arnstadt i. Thür. 40. Aue 20. Auerbach 30. Augsburg: Allgem. 50. Feilenhauer 19. Darmen 188,38. Deichenheim-Bulach 29,10. Bergedorf 210. Berlin 6426,41. Bentzen 33,30. Biehrig a. Rh. 30. Bielefeld: Formner 180. Schlosser 300. Bitterfeld 36,30. Bochum 118. Brandenburg: Allgem. 400. Heizer 53,85. Braunschweig: Klempner 100. Schlosser 470. Bredow 12. Bremerhaven 350. Breslau: Allg. 200. Klempner 60. Krieg 15. Hanzlar 40. Burg 180. Budeberg 100. Caustadt 100. Cassel 350. Chemnitz 400. Constanz 30. Elsa 50. Köln-Roth 69,48. Copenick 84,75. Cottbus 140. Crefeld 0,40. Crimmitschau 300. Danzig 50. Darmstadt 44. Delitzsch 20. Delmenhorst 30,50. Dietrichheim 49,10. Dortmund 75. Dresden-N. 900. Dresden-S. 325. Driesen 33,10. Duisburg, Feilenhauer 52,95. Düsseldorf, Feilenhauer 36,30.

- Erfenforde 34,55. Eymenseld 220. Gilpe-Dehstern 28,95. Eisenach 75. Elbing 50. Erfurt, Klempner 60. Effen, Klempner 38,60. Eittingen 25,10. Fernersleben 46. Feuerbach 92. Frankenthal 199,89. Frankfurt a. M.: Allg. 200. Mechaniker 80. Spengler 162,91. Frankfurt a. d. O. 100. Freiburg i. B., Fahrradarbeiter 150. Fürstenwalde 200. Fürtzh, Schläger 250. Gabelnz 95. Gassen 60. Gera 100. Gerasmühle 22,50. Gozern 60,60. Göttingen 100. Götting 300. Gorha 90. Grabow 20. Großenhain 36. Gropotterleben 158,20. Großschönau 87,90. Gröna 140,30. Grünberg 90. Guben 30. Gustabsburg-Rostheim 94,50. Güstrow 71,20. Hagen 40. Hall Schmä. 34,76. Halle a. S.: Allg. 165, Formner 281,07. Hamburg: Allgem. 1380. Klempner 819,71. Hameln 70. Hannover: Allgem. 200. Klempner 70,40. Mechaniker 55,20. Schmiede 84,30. Hahnau 30. Heilbronn 100. Heinrichs 68,79. Herford 33,90. Hilbersdorf 144. Hildesheim 60. Hirschberg 91,60. Hohenstein-Ernstthal 37,25. Höchst a. M. 45. Görbe 37. Zsche 40. Jena: Allg. 125. Mechaniker 206,60. Kaiserlautern: Allg. 50, Formner 50. Kaal 485,81. Kappel 240,10. Karlsruhe: Allg. 170. Hauschloffer 71,25. Schmiede 121,20. Kiel: Allg. 482,44. Klempner 48,99. Kirchheim u. Teck 19,25. Königsberg i. Pr. 260. Kuhlbach 40,26. Küstrin 25. Lambrecht 23,54. Lammerspiel 65. Lauchhammer 506,80. Lauenburg 40. Leipzig-W. 300,29. Riegnitz 100. Rimbach 50. Linden, Feilenhauer 75. Lobau 50. Lörrach 28. Lübeck: Allgem. 279,40. Klempner 40. Lübz 39,80. Ludwigshurg 45,70. Ludwigschafen 150. Lüttrichhausen 40. Magdeburg: Alte-Neustadt 100. Buckau 200. Neustadt 200. Cudenburg 375,15. Jnhaltatore 61,60. Klempner 35. Mannheim 28. Meerane 56,57. Meißen 93,93. Menningen 50. Merseburg 65. Mittweida 80. Mägdeldorf 34,15. Mösenberg 94,06. Mügeln 112,50. Mühlhausen i. Thür.: Allg. 155,88. Schlosser 75. Mülheim a. Rh. 37. Mülheim a. d. Ruhr 20. München: Feilenhauer 91,50. Mechaniker 10. Schlosser 400. Neudorf 178. Neckar 55. Neckaralm 100. Neu-Fleisburg 86,55. Neumarkt (Oberpf.) 24. Neumühlen 90. Neumünster 170. Neusalz a. d. O. 13,65. Neustadt a. d. Ost. 201,30. Nowawes-Neuendorf 50. Nürnberg: Feingoldschläger 68. Formner 450. Metallbrüder 200. Heizungsindustrie 200. Rothzieger zc. 300. Schmiede 800. Zim�gießer 110,70. Oberkirch 34,70. Ober-rad 30,60. Oberodon 60. Oberöhlma 30,70. Oberusel 100. Oelsnitz i. Sgl. 31,11. Offenbach, Formner 40. Offen-burg 22. Oldenburg 30. Oldesloe 120. Olenstedt 55. Osterwick 30. Pegnitz 129,75. Peine 70. Penig 55. Pfortheim 200. Pommigstadt 60. Pommersberg 15. Pößnied 25,51. Potsdam 30. Pries 330. Queßlinburg 70. Radeberg 28,90. Ragnitz 72,80. Radeburg 67. Reichbach i. Sgl. 39,15. Reichenburg 70. Reimlingen 60. Reichenheim 52,76. Rührodt 15,19. Saalfeld 100. Sagan 24,05. Salungen 100. Saab 37,50. Solingen 60. Enhl 19. Schilbeide 100. Schmölln 25. Schnitzing-Doos 100. Schönebeck 86. Schönningen 25,40. Sörsdorf 12,61. Schwabach: Allgem. 44,20. Feingoldschläger 200,64. Radler 138,65. Schwemingen 40,80. Schwiebus 64. Staßfurt 135,98. Statin-Zentrum 110,40. Siregburg i. Ost. 50. Stuttgart: Mechaniker 124,65. Schmiede 153,75. Stuttgart-Dillheim 150,75. Lambach 53. Thale 47,77. Ulm 30. Urberach 125,90. Varel 10. Velbert 160. Wald (Suhlind.) 100. Wandelsböd 142,91. Weimar 70. Weingem 29,25. Werdau 74. Wessbaden: Allg. 90. Klempner 40. Wilhelmshurg 399. Wilhelmshaven-Bant 175. Witten 33,40. Wriezen a. O. 37. Würzburg 40. Zeulenroda 137,28. Zier-dorf 52,71. Zuffenhausen 59,50. Einzelmitglieder der Haupt-kasse 100. Für: Ersatzbücher 1. Reichhandluz 3. Protokolle der 3. ordentl. Generalversammlung 194,40. Zurückgezählte Schuld von E. Werdau-Waggenau 30. F. Jahnjen-Bremen 10. Th. Aufertotte-Sierlohn 1,10.

## Quittung

über die vom 1.-30. April 1898 eingegangenen Gelder für die freitragenden Maschinenbauer in England.

- Esst. und vom 31. März 1897, 90. Von: Alfeld a. d. O. 8. Apolda 8,70. Breslau, Klempner 8,25. Crefeld 20. Danzig 12,30. Frankfurt a. M. Allg. 20,13. Fürstenwalde 14,55. Fürtzh, Schläger 5. Halberstadt 20. Halle a. S., Allg. 45. Hamburg, Klempner 6,80. Harau 11,10. Kirchheim u. Teck 3,50. Lambrecht 3,60. Leipzig-Weßl 27,90. Magdeburg, Klempner 27,65. Mittweida 5,95. Meißen 18,30. Mühlhausen i. Thür., Schlosser 4,60. Nürnberg, Allg. 29,65. Ragnitz 2,20. Schöningen 16,60. Stuttgart-Dillheim 3. Wessbaden, Allg. 8,65. Wilhelmshaven-Bant 4,50. Summa 4 948,23.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstige Empfänger von Geldern werden dringend gebeten, die vorstehende Quittung genau durchzusehen und etwaige Anstände sofort nach hier mitzuteilen.

Stuttgart, den 30. April 1898.

Mit kollegialem Gruß

**Der Vorstand.**

## Korrespondenzen.

### Formner.

**Vorstand.** Wegen Differenzen ist der Bezug von Formnern nach Ewing bei Vorstand, Firma Reizner, bis auf Weiteres ferngehalten. Gefordert wird: 1) Bessere Behandlung; 2) genießbares Trinkwasser; 3) brauchbare Werkzeuge; 4) Einstellung von Hilfsarbeitern; 5) Abschaffung der Ueberstunden; 6) der Lohn soll 4,50 betragen.

**Düsseldorf, 8. Mai.** Bei der Firma Losenhansen (Machinenfabrik) sind abermals Differenzen erster Natur wegen der dort herrschenden Mißstände ausgebrochen und ist über die Fabrik vorläufig die Sperre in der am Samstag Abend festgefundenen Versammlung verhängt worden. Bezug von Formnern, Drehern und Schlossern ist daher ferngehalten.

**Halle a. S.** Am 29. April fand eine öffentliche Formner- und Hilfsarbeiter-Versammlung statt mit der Tagesordnung: Die Ausspernung sämtlicher Formner und Hilfsarbeiter der Prinzler'schen Eisengießerei. Kollege Hünze führte aus: Seit 3 Jahren erziehen dort drei-einzel Schmieste. Die

eine Hälfte arbeitete im Lohn, die andere Hälfte im Akkord, hiebon war ein Theil Stückakkordarbeiter und der andere Theil habe nach Gewicht bezahlt bekommen, so daß nur Löhne von 10, 12, 14-18 M gezahlt worden seien. Die Kollegen hätten nicht mehr verdienen können, weil für einen Zentner Guß bis herunter zu 80 A gezahlt wurde, ganz gleich, ob die Arbeit kompliziert war oder nicht. Auch nach Stück würde ein Willfürlohnssystem gehandhabt, und hätten die Formner ein Zahnrad von 1600 Millimeter Durchmesser und 6 1/2 Zentner Gewicht nur mit 7,50 M bezahlt erhalten, während es hier Gießereien gebe, die bei Trocken-guß für 1 Doppelzentner 4 M, und nasse Form 1 Doppel-zentner 5 M zahlten. Man hätte nun erst versucht, die sämtlichen Kollegen und Hilfsarbeiter zu organisieren, was auch mit guten Erfolg von Statten ging. Es wurde eine Kommission bestimmt, die mit Prinzipler u. Söhne konferiren sollte, um auf gutlichem Wege die Mißstände abzusuchen. Es sollten folgende Forderungen gestellt werden: 1. Unständige Behandlung von Seiten des Meisters (derselbe ist der Sohn des Chefs). 2. Die in Lohn arbeitenden bleiben so wie bisher. Stückakkord wird abgeschafft und wird Alles nach Gewicht, 1 Doppelzentner mit 3,50 M durchschnittlich, bezahlt. 3. Mehrreinstellung von Hilfsarbeitern und einen Stundenlohn für alle diese von 30 A (bisher bekamen die-selben 23, 24, 25-28 A. Für 28 Formner waren 6 Hilfs-arbeiter da, aber hiervon waren immer 2 unterwegs bei Kunden.) Es sprachen nun die Kollegen Zippler und Weber. Die Kommission sei mit der Firma erst ganz gut fertig ge-worden, nur hätte sie verlangt, daß die bisher in Lohn ar-beitenden jetzt auch im Akkord arbeiten; das wäre aber eine Verschlechterung unserer Verhältnisse gewesen und hätte das auch schon deshalb nicht akzeptirt werden können, weil dort, wo im Lohn gearbeitet wird, nur 3 Laufkräne seien. Auch hätte man dadurch das Prinzip, überall, wo es nur angeht, Lohnarbeit einzuführen, verletzt. Es erklärte darauf der Meister August: „Alle müssen raus, die Lohnarbeiter hören sofort auf und die im Akkord arbeitenden machen ihre Arbeit fertig und gehen dann.“ Man hatte geglaubt, auf die Weise Einige los zu werden, die Meisten würden sich absetzen lassen und bleiben. Aber Alle waren einig und gingen. Die in der Versammlung anwesenden Kollegen erklärten die Sache der ausgesperrten zu ihrer eigenen und verpflichteten sich in einer Resolution für dieselben einzu-treten. Es sind 28 Formner, 8 Kernmacher und 4 Hilfs-arbeiter ausgesperrt. Die Haltung der ausgesperrten ist vorzüglich, viele haben wieder in anderen Gießereien Arbeit bekommen, so daß bisher nur 2 Formner, 1 Arbeitsman, aus Gotha und einer, der früher Schlosser war und seit 2 Jahren als Formner lernt, in der Fabrik thätig sind. Zugang ist streng ferngehalten. Briefe an Wilh. Hünze, gr. Ulrichstr. 50, l.

**Frankenthal.** Die hiesige Verwaltung beschäftigte sich schon des Oeffteren mit der Gether'schen Eisengießerei bezüg lich dem Geschäftsführer derselben, Fr. Fischer. In ge-nannter Gießerei wurde nämlich bisher in Lohn gearbeitet bei einem Verdienst von 28-45 A pro Stunde und zeh-nstündiger Arbeitszeit. Im Monat Dezember vorigen Jahres wurde durch Anschlag bekannt gegeben, daß in Zukunft im Akkord, auf Stück oder Gewicht, gearbeitet wird. Nach der Ansicht der Formner wäre mit dieser Neuerung eine Venachtheiligung verbunden gewesen; es ist dann in Folge Pro-teste der Arbeiter beim Alten geblieben, jedoch sind nicht alle Formner im Arbeitsverhältnis geblieben, sondern es haben einige gekündigt, die bestehende Kündigung ausge-halten und sind ordnungsgemäß ausgetreten. Man sollte aklauen, damit wäre die Ungelegenheit erledigt gewesen. Herr Fischer verschickte nun aber ein Schreiben, in welchem er die 6 Mann, welche gekündigt hatten, mit Namen an-führte, an die hiesigen Gießemeister mit dem Vermerk, keinen derselben in Arbeit zu nehmen. Gleichzeitig war in diesem Rundschreiben eine Liste derjenigen Arbeiter ange-führt, welche noch nicht gekündigt hatten und thatächlich jetzt noch in Arbeit sind. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß es sich darum handelte, daß, wenn ein ober der Andere das Arbeitsverhältnis löst, er nirgends Arbeit bekommt. Für den Formner B. hatte Herr Fischer noch eine besondere Art von „Empfehlung“, indem er denselben nicht nur wegen Kündigung verfolgte, sondern auch seine Leistungsfähigkeit in Frage stellte; es war in der Mittheilung noch besonders bemerkt, daß derselbe viel Bruchstücken mache (welcher Formner hat noch kein Bruchstücken gemacht?) und falls derselbe um Arbeit anfrage, möchte man ihn abweisen. Fischer schließt sein Schreiben mit den Worten: „Zu Gegenddiensten gerne bereit.“ Selten wird in einer solch ungebührlichen und rechts-widrigen Art und Weise eine Anzahl Arbeiter hinterücks gebrandmarkt worden sein, wie es hier der Fall ist. Diese Art der verächtlichen Brodlosmachung ist nicht nur für die hiesige Arbeiterchaft von Bedeutung und großer Tragweite. Da die jährlichen Belege uns im Original vorliegen, so werden wir unter allen Umständen eine gerichtliche Ent-scheidung herbeizuführen beabsichtigen und über den weiteren Verlauf dieser interessanten Angelegenheit im Fachorgan Bericht erstatten. An den hiesigen Metallarbeitern liegt es nun, solchen Manipulationen fest entgegenzutreten, wozu nöthig ist, daß sie sich organisiren. Wir haben ja hier in letzter Zeit erfreuliche Fortschritte gemacht, aber der Zahl der hier beschäftigten Metallarbeiter entsprechend ist der Mit-gliederstand noch zu gering. Es ist eine ganz falsche An-sicht, wenn gesagt wird: Macht zuerst etwas, dann komme ich schon. Nein, Jeder muß sich sagen: Wir schließen uns den bereits kämpfenden Brüdern an, denn vereint sind wir eine Macht!

### Klempner.

**Düsseldorf.** In den 3 Eischanfabriken von Neumann & Reichel, Max Werner und Werner & Barbach haben die Schreiner die Forderung auf 9stündige Arbeitszeit und 15proz. Lohnerhöhung gestellt, welche Forderung Neumann & Reichel sofort bewilligten, die beiden anderen Firmen aber rümbweg ablehnten. Die Schreiner traten nun sämtlich in den Streik ein, die Metallarbeiter (Schlosser und Klempner) er-klärten sich mit ihnen solidarisch und legten ebenfalls die Arbeit nieder. Es sehen 35 Metallarbeiter im Streik. Bezug ist streng ferngehalten, besonders von Dresden und Leipzig, von wo die Fabrikanten Klempner heranziehen zu können glauben.

**Hannover.** Eine öffentliche Versammlung der Klempner, Gas- und Wasserrohrleger fand am vorigen Sonntag

(Datum?) im „Ballhose“ mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vorlesung der Statistik. 2. Vortrag: „Was lehrt uns die Statistik und welche Schlüsse ziehen wir daraus.“ Referent: Kollege Bormann. 3. Abrechnung, Bericht und Neuwahl der Lohnkommission. 4. Verschiedenes und Werkstattangelegenheiten. — Zum ersten Punkt verlas Kollege Beinfämpfer die Statistik. Zum zweiten Punkt erläuterte der Referent auf Grund der vorliegenden Fragebogen die verschiedenen Mischstände im hiesigen Klempnergewerbe und forderte zur Beseitigung derselben auf, wozu vor allen Dingen eine stramme Organisation gehöre. In der darauf folgenden Diskussion sprachen verschiedene Redner im Sinne des Referenten, hierbei hauptsächlich die Bauheit der hiesigen Kollegen kritisierend. Auch wurde ein Antrag angenommen, die Statistik dem hiesigen Gewerkschaftskartell als Material zu überweisen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung verlas Kollege Sch. die Abrechnung und wurde demselben hierauf Decharge erteilt. Sodann gab Kollege B. den Bericht der Lohnkommission. Dieselbe habe ihr Möglichstes gethan, soweit es ihre Mittel erlaubten. Redner bedauerte, daß trotz der eifrigen Agitation die Versammlung nicht besser besetzt sei. Hierauf wurden noch zwei Anträge angenommen: 1. Die Marken auf 10 J herabzusetzen und 2. die Lohnkommission weiter bestehen zu lassen. Es wurden hierzu die Kollegen Sch., M., W., Sch. und D. gewählt. Unter „Verschiedenes“ stellte M. den Antrag, in nächster Zeit wieder eine öffentliche Versammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: „Die Maßregelung verschiedener Kollegen von den Unternehmern.“ Ein weiterer Antrag betr. Arbeitsnachweis ward wegen vorgerückter Zeit mit auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Sodann wurde noch auf verschiedene Mischstände bei der Anbringung von Rinnen aufmerksam gemacht und auf die Beschwerdekommission des Gewerkschaftskartells verwiesen.

**Carlsruhe.** Unter Bezugnahme auf die Insetate in der letzten Woche im „Volksfreund“: „Rechner gesucht von der Firma Hutschlag u. Heinz, Bahnhofstr., hier“, halten wir es für angebracht, die Werkstattordnung, die in der letzten Woche in der betr. Werkstatt ausgehängt wurde, der Öffentlichkeit zu übergeben. Diese Werkstattordnung enthält nicht nur eine große Anzahl von Paragraphen, welche gegen die Gewerbeordnung verstoßen, sondern auch von einer Unberechenbarkeit gegenüber den Arbeitern zeugen, wie sie wohl nur im Königreich Stumm zu Hause ist. Wir geben untenstehend die Werkstattordnung in ihrem wunderbaren Deutsch wieder und überlassen das Uebrige der Beurtheilung der Leser: 1. Jeder Arbeiter hat den Anordnungen des Vorarbeiters Hoffmann Folge zu leisten. Solches gilt auch für die im Bau beschäftigten Arbeiter und stehn solche auch unter einem von uns bestimmten Bau-Vorarbeiter. 2. Reparaturen, welche jedesmal sofort zu zahlen sind, dürfen nur von uns selbst oder von dem Vorarbeiter Hoffmann veranfolgt werden. 3. Die Arbeitszeit wird jedesmal von uns bestimmt und ist sofort Folge zu leisten. Besonders bei den auf Bau beschäftigten Leuten. 4. Bei ausgeführter Arbeit ist Name, Straße und Hausnummer genau anzugeben; im Uebrigen behält auch der Ausdruck auf dem Arbeitszettel seine Gültigkeit. 5. Fehlen während der Arbeitszeit und Verlassen derselben ohne irgend einer Veranlassung ist untersagt, ebenso das Zuspätkommen. 6. § 1 bis einschließlich § 5 werden das 1. Mal mit 1,50 M, im Wiederholungsfall mit sofortiger Entlassung bestraft. 7. Eine Kündigung haben wir nicht, sondern halten wir uns das Recht der sofortigen Entlassung jederzeit aus. 8. Der Arbeitslohn wird jedesmal beim Eintritt geregelt und verpflichtet sich der Arbeiter mit seinem Lohn eventuell für 6 Monate fest zu bleiben. 9. Jeder Arbeiter hat einen Betrag von 10 M, welcher demselben bei den 3 ersten Löhnungen einbehalten wird, stehen zu lassen. 10. Der hinterlegte Betrag dient als Schadenersatz für die Arbeitgeber, falls seitens des Arbeiters Werkzeug verloren geht, oder muthwilligweise zerstört oder dem Arbeitgeber ein anderer Schaden zugefügt wird. 11. Jeder Arbeiter muß auf Verlangen auswärts, wofür wir den Verheiratheten, sowie den Nichtverheiratheten, eine vereinbarte Zulage gewähren. 12. Jedem Arbeiter, welcher seiner Pflicht nachkommt, werden wir immer helfend zur Seite stehen und für dessen Fortkommen bemüht sein. 13. Beim Streiken der Arbeiter behalten wir uns den hinterlegten Betrag, sowie rückständigen Lohn als Schadenersatz; ebenso bleiben uns die 10 M, falls der Arbeiter ohne genügenden Grund die Arbeit niederlegt und uns ein Schaden entzieht, welcher alsdann verrechnet wird. 14. Die Werkstattordnung wird Jedem vor seinem Eintritt bekannt gemacht und hängt in der Werkstatt zur Kenntnissnahme aus. Jeder Arbeiter muß dieselbe vor seinem Eintritt anerkennen, das heißt, sich unterschreiben in einem zu diesem Zweck auf liegendem Buch einverstanden erklären, andernfalls keine Einstellung erfolgt. gezeichnet: Karl Boos Nachfolger Hutschlag u. Heinz. — Mit der größten Zufriedenheit können wir konstatieren, daß in diesem Geschäft wenig oder gar keine organisierten Kollegen vorhanden sind, denn sonst wäre eine solche Werkstattordnung einfach unmöglich. Sollten die ungefähr 20 Rechner, die in diesem Geschäft noch gesucht werden, sich einstellen, so wünschen wir nur Glück. Für indifferente Kollegen ist eine solche Bude gut genug. Hutschlag war auch der einzige in der Südstadt, der vor zwei Jahren unsere bescheidenen Forderungen nicht unterschrieb. Da die Firma eine größere Arbeit am Gymnasium in Offenbach übernommen hat und im Unterbieten bei Submissionen arbeiten nicht die letzte ist, so möchten die Offenbacher Kollegen die Sache in Offenbach im Auge behalten und keinen Arbeiter auf den Reim gehen lassen. Kollegen, werde Jeder das Geschäft, bis die famose Werkstattordnung beseitigt ist.

**Metall-Arbeiter.**

**Carlsruhe.** Die geplante Landeskonferenz findet erst Ende Juni oder Anfang Juli statt. Anträge zur Tagesordnung sind bis längstens Ende Mai einzusenden. Die Verantwortlichen, welche noch keine Antwort eingekommen haben, wollen dies baldigst thun. Das Agitationskomitee.

**Gandshut.** (Berichtigung.) In Nr. 14 d. Bl. ist über die Mühlenbauanstalt und Eisengießerei des Herrn Häuser eine längere Korrespondenz enthalten. Herr Häuser verlangte darauf in einem Schreiben an den Landshuter Bevollmächtigten, daß der Redakteur dieses Blattes von den Verhältnissen der Fabrik sich persönlich überzeugen und schlug gleichzeitig vor, daß an der Beschäftigung Theil nehmen

sollen der Fabrikinspektor von Niederbayern, der Polizeireferent von Landshut, der Redakteur des „Niederbayer Kurier“ und ein Landshuter Fabrikant. Wir gingen auf diesen Vorschlag ein und begaben uns am 28. April nach Landshut. Wir besichtigten die Fabrik in Gegenwart des Herrn Fabrikinspektors, des Herrn Häuser und eines Landshuter Fabrikdirektors, sowie des Bevollmächtigten des D. Metallarb.-Verbandes; der Herr Polizeireferent und der Redakteur des „Niederb. Kurier“ waren nicht erschienen. Wir ersuchten unsere Leser, die Nr. 14 zur Hand zu nehmen und an dem Eingekleideten die folgenden Berichtigungen vorzunehmen: Der betr. Former aus Augsburg hat so wenig Lohn erhalten, weil er viel Ausschub lieferte. Die Löhne in der Gießerei sind laut Lohnbuch folgende: Vorarbeiter monatlich 128.—, 1 Modellschreiner erhält pro Stunde 38 J, die übrigen in der Gießerei Beschäftigten erhalten: 2 je 58, 2 je 34, 2 je 32, 1 29, 1 28, 1 26 J pro Stunde. (Alford gibt es nicht.) Extravergütung für Ueberstunden und Sonntagarbeit wird nach Herrn H. deshalb nicht gewährt, weil im Winter, gleichviel ob Arbeit vorhanden oder nicht, die Arbeitszeit die gleiche bleibt wie im Sommer. Aus dem uns vorgelegten Verzeichniß über die in den letzten Jahren geleistete Ueberstunden- und Sonntagarbeit gewannen wir die Ueberzeugung, daß damit kein Mißbrauch getrieben wird, sondern daß diese Ueberstunden- und Sonntagarbeit in der Hauptsache behufs Aufrechterhaltung des eigenen und fremder Betriebe stattgefunden hat. Im Januar d. J. wurde an 4 Sonntagen außer Vornahme von Reparaturen an den Maschinen je 2 Stunden lang Guß ausgeleert, am 23. März mußte zur Aufrechterhaltung eines fremden Betriebes (§ 105 c Ziff. 3 der G.-O.) ein Kaminrad hergestellt werden. — Die Zahl der Beschäftigten ist: In den beiden Büreaus sind 9 Personen, in den Werkstätten 53 Arbeiter (darunter 12 Tagelöhner) und 15 Lehrlinge thätig, dazu 1 Werkmeister, ergibt 78 Personen. — Die Entlohnung der Lehrlinge ist folgende: Im 1. Jahre 3, im 2. 5, im 3. 7, im 4. 10 J pro Stunde. Die Lehrlinge werden zum regelmäßigen Besuch der Fortbildungsschule angehalten. Nach gut bestandener Lehre erhält ein Lehrling eine Prämie bis zu 100 M. — Der Durchschnittslohn berechnet sich bei 4 Arbeitern auf 29,3 einschließlich der Tagelöhner auf 26,4 J pro Stunde. — Polizei- und Geldstrafe zugleich wegen Blamachen tritt nicht ein, das Eine schließt das Andere aus; die Geldstrafen wegen Verletzung gegen die Fabrikordnung betragen in der Mehrzahl der Fälle 10, 20 und 30 J, in selteneren Fällen 50, 80 J bis 1 M. — Ueber die Heizung ließ sich ein Urtheil nicht gewinnen, weil die Dampfheizung bei der Jahreszeit nicht in Funktion war. Die Ventilation wird in der Gießerei durch Oberlichtklappen, sowie Dämmen der Fenster hergestellt; letzteres gilt auch für die mechanische Werkstätte. In der mechanischen Werkstätte befindet sich ein Glaszug, ein Kran wurde als entbehrlich erklärt. Die sämtlichen Arbeitsräume sind hoch. — Die Abortverhältnisse entsprechen der Beschreibung in Nr. 14; Herr H. erklärte, dieselben stellten nur ein Provisorium dar, in nächster Zeit werde im Fabrikgebäude selbst ein Abort zc. erbaut werden. (Dem Vernehmen nach fand sich inzwischen die Gewerbeaufsicht veranlaßt, auf entsprechende Verbesserung der Abortverhältnisse zu dringen.) Herr H. erklärte, ihm sei es nicht um die Kosten hierfür zu thun; er vermies uns diesbezüglich darauf, daß er eine Wasch- und Badeanstalt für die Arbeiter eingerichtet habe. — Die Red. der „M.-A.-Ztg.“

**Landsbrecht.**

Eine äußerst interessante Versammlung war es, die am 24. April im Lokale des Herrn Niesel in Frankeneck stattfand. Dieselbe war von der Verwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Landsbrecht einberufen und sollte Stellung nehmen zu dem in der Hemmer'schen Fabrik in Weidenfels in Aussicht stehenden Streik. Die Versammlung schien dem Bezirksamt in Neustadt so wichtig, daß sich dasselbe durch den Bezirksamtsassessor vertreten ließ, der auch die Ueberwachung besorgte. Die Firma Hemmer war durch vier Mann vertreten. Genosse Bogtlander aus Frankenthal sprach über „Die wirtschaftliche Entwicklung und deren Einfluß auf die Arbeiterschaft“ und erntete für seine in gefälliger, leichtverständlicher Form vorgebrachten Ausführungen reichen Beifall. Der zweite Referent, Genosse Dickreuther, sprach dann über den Werth der Organisation. Derselbe behandelte bei dieser Gelegenheit den Ausbruch, Verlauf und die Beilegung der unter den Hemmer'schen Arbeitern ausgebrochenen Lohnbewegung, dabei betonend, daß wenn die Arbeiter über alles Erwarten einen so raschen Sieg errungen hätten, sie diesen nebst den verschiedenen günstigen Umständen, die man auswärts nicht wissen konnte, nur ihrem festen Zusammenhalten zu verdanken haben. Redner wies dann in kräftigen Worten die in dem von der Direktion versandten Wahzzettel enthaltenen Verdächtigungen und Unwahrheiten zurück, als ob die Ludwigshafener Sozialdemokratie den Streik inszeniert hätte. An der Hand reichen Materials betr. die Zustände in der Hemmer'schen Fabrik unterzog Genosse Dickreuther die Zustände daselbst einer scharfen, von öfterem Beifall unterbrochenen Kritik. Von Seiten der Fabrikleitung machte nur ein seit ca. 3 Wochen dort beschäftigter Buchhalter den schwachen Versuch, die Firma zu verteidigen. Vom Zentralvorstand des Metallarbeiter-Verbandes war Genosse Weißmann erschienen, um eventuell in Verhandlungen einzutreten. Die Forderungen der Arbeiter waren aber, wie schon gemeldet, zum Theil Samstag bewilligt worden, so daß der Streik vermieden worden ist. Mögen nun die Arbeiter auch ferner fest zusammenhalten, damit ihnen nichts von dem, was sie errungen, wieder entziffen werden kann.

**Lollar.**

In der am 26. April abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde zuerst die Abrechnung vom 1. Quartal und die Jahresabrechnung 1897 verlesen. Dann wurde beschlossen, unser Stiftungsfest am 24. Juli abzuhalten, wozu die Mitglieder einen Beitrag von 30 J zu leisten haben. Zur Arrangierung des Festes wurde ein Komitee von sechs Mann gewählt. Dann wurde beschlossen, am Himmelfahrtstage, Morgens 6 Uhr, einen Ausflug zu machen. Weiter wurden noch die Verhältnisse der Mainweiserhütte, speziell die Radiatorenformerei, besprochen; zu dieser Arbeit werden in den Lokaltablättern militärfreie Leute gesucht und wird ihnen nach einer 10—14tägigen Lehrzeit pro Tag 3,50 bis 4 M versprochen. Soweit wäre das ganz gut, aber wenn man erfährt, daß gelehrte Former, welche schon mehrere Jahre hier gearbeitet haben, bloß 12—15 M pro Woche verdienen, so wird das bei den meisten gelehrten Formern

Mißtrauen erregen. Denn sollte in Wirklichkeit an dieser Arbeit etwas verdient werden, so könnte die Firma genug gelehrte Former bekommen. Ein Formermeister aus Amerika, wo die diesen Dollars verdient werden, macht die Einrichtung für diese Massenproduktion. Er verlangt 60—70 Pfaster pro Tag von 2 Mann; bekommen diese bloß 25—30 Pfaster fertig, so titulirt er die Leute Faulenzenger ufo. Deshalb rufen wir den Kollegen, die Lust bekommen könnten, in dieser Knochenmühle anzufangen, zu: Vorwärts!

**Hamburg a. S.** Es wird ersucht, den Bezug von der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik G. E. List fernzuhalten. Bericht folgt.

**Zwickau.** Am 30. April fand im Restaurant „Belvedere“ eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, welche sich mit der Aussperrung der Metallschleifer bei der Reginafahrradfabrik von Karl Wolf Söhne, sämtlich Verbandskollegen, zu befassen hatte. Der Sachverhalt ist folgender: Die Meister der Reginafahrradfabrik Karl Wolf Söhne in Zwickau hatten den Schleifern vor ca. einem halben Jahre von den Affordpreisen einen Abzug von 7½ Prozent gemacht. Die Schleifer verdienten vor Abzug 35—40 M in 14 Tagen. Da nun zur Zeit des Abzuges schlechte Geschäftszeit war, wurde nicht Stellung dazu genommen; man verträufelte sich auf die Saison. Inzwischen wurden die Schleifer aber mehrmals vorstellig, um die 7½ Prozent rückgängig zu machen, wurden aber von Seiten der Herren Wolf stets abschlägig beschieden. Nun passirte es, daß die Schleifer zwei Zahltage hintereinander keinen Abzug erhalten hatten, und waren die Schleifer in dem Wahne und troh, ihre alten Affordpreise wieder erhalten zu haben. Aber am nächstfolgenden Zahltage wurden ihnen die 7½ Prozent für drei Zahltage von dem Lohne abgezogen, worüber sich dieselben beschwerten. Darauf bekamen sie zur Antwort: „Ihr seid aber traurige Kerle, daß Ihr nichts gesagt habt, daß man Euch die vorhergehenden Zahltage keinen Abzug gemacht hat.“ Kommentar ist wohl überflüssig hierzu. Die Schleifer wurden sich nun dahin einig, die Arbeit am 25. April nicht eher aufnehmen zu wollen, bis die Affordreduktion rückgängig gemacht wäre. Zwei Schleifer wurden darauf bei der Firma vorstellig, aber abschlägig beschieden. Sämtliche Schleifer erhielten ihre Entlassung, wurden also ausgesperrt. Streikbrecher haben wir bis jetzt nicht zu verzeichnen. An Stelle der Schleifer hat man jugendliche und Handarbeiter gestellt, welche aber nicht leistungsfähig sind, da dieselben erst angelehrt werden müssen. Die Verhältnisse sind daher sehr günstig für die ausgesperrten Schleifer. — Als Delegirter zur Landeskonferenz wurde Kollege Wilhelm Winkler gewählt.

**Schlosser u. Maschinenbauer.**

**München.** 8. Mai. Nachdem am 6. Mai die hiesigen Schlossermeister gewillt waren, bei einer eventuellen Aussperrung der Baubranche auch die Schlossergehilfen auf das Pflaster zu setzen, ersuchen wir die Kollegen, den Bezug von Bauhölzern fernzuhalten.

**München.** Die neu gegründete Sektion der Schlosser „rechts der Isar“ hielt am 16. April in Stubenrauch's Bierhalle eine Mitgliederversammlung ab, welche sehr gut besucht war. Gen. Meurer sprach über das Thema: „Welche Lehre soll die Arbeiterschaft aus den wirtschaftlichen Kämpfen ziehen?“ Referent empfahl den Kollegen, an dem Kampf um Verbesserung der Verhältnisse nach besten Kräften mitzumachen, was mittelst der Organisation möglich sei. Ein großes Feld hätten die organisierten Arbeiter noch zu bearbeiten, da ca. 5 Prozent organisierte, 95 Prozent unorganisierte Arbeitern gegenüberstehen. Referent ging auch mit den „christlichen“ Organisationen scharf ins Zeug. Indem er den gegenwärtigen Schreinerstreik resp. die Aussperrung berührte, geißelte er scharf das Vorgehen der Herren Großproben, die sämtliche Meister der Baubranche in einem Ring vereinigen wollen, um dann sämtliche Arbeiter der Baubranche auf das Pflaster zu werfen. Hieraus müssen die Arbeiter den Schluss ziehen, sich sämtlich der Organisation anzuschließen, um der Koalition der Unternehmer eine feste Organisation der Arbeiter gegenüberstellen zu können. Kollege Weißkopf führte aus, daß, nachdem sich eine große Anzahl Kollegen im Osten Münchens befinden, ferner durch die große Mitgliederzahl der Sektion der Schlosser und Maschinenbauer die Versammlungen oftmals überfüllt seien und darum die Kollegen des östlichen Stadttheils weniger vertreten sind, es nothwendig erscheine, eine Sektion der Schlosser und Maschinenbauer rechts der Isar zu gründen. Dieser Anregung pflichteten die Kollegen bei und ergab die vorgenommene Verwaltungswahl folgendes Resultat: Kollege Ruhlmann, Bevollmächtigter, Baier Kassier, Stengl, Hofmann und Winkler Revisoren. In den Kollegen des östlichen Stadttheils liegt es nun, die neue Sektion in die Höhe zu kriegen. Kollegen, laßt Euch durch nichts abhalten, die Versammlungen, die jeden 1. und 3. Samstag im Monat in Stubenrauch's Bierhalle stattfinden, zu besuchen. Ferner gedenkt des Beschlusses der Bauhölzlermeister, „alle Schlosser an einem noch zu bestimmenden Tag auszusperrn“. Sorgt dafür, daß diese Unverschämtheit sich in den Folgen gegen die Meister selbst richtet. Kollegen, agitirt, sorgt dafür, daß wir stark werden, thut Eure Pflicht! Der Unternehmerorganisation muß eine starke Arbeiterorganisation entgegengestellt werden. Haben wir doch so Vieles an unseren eigenen Verhältnissen zu bessern

**Neustadt i. M.** Bezug von Schlossern nach Neustadt in Mecklenburg ist fernzuhalten.

**Feilenbauer.**

**Breslau.** Eine hier am 29. April abgehaltene Feilenarbeiterversammlung, zu welcher die Herren Meister eingeladen waren, beschloß in geheimer Abstimmung, sofort in den Streik einzutreten. Die Herren Meister hatten es, mit Ausnahme von zweien, nicht für nöthig gehalten, zu erscheinen. Einer der erschienenen Meister, Jordan, bewilligte sofort alle Forderungen. Mit Ausnahme von dieser und der Siromathy und Hübner'schen Feilenfabrik sind alle Kollegen, ungefähr 30 Mann, im Streik. Die Kollegen von Siromathy u. Hübner sind theilweise kontraktlich gebunden bis 1. Juli zu arbeiten. Sie haben sich jedoch solidarisch erklärt, keine andere Arbeit machen zu wollen. — Alle Briefe an den Vertrauensmann Adolf Schmidt, kurze Gasse 35.

Ilfenburg a. S. Bezugsnehmend auf den Artikel in Nr. 17 erwidere, daß bei mir geregelte Arbeitsverhältnisse herrschen...

Ilfenburg a. S. In Nr. 17 dieser Zeitung werde ich von meinem Nebengehellen Karl Thiele aus Sangerhausen als unkollegial hingestellt...

Leipzig-Plagwitz, 8. Mai. In der letzten Nummer war in dem Bericht über die Versammlung der streikenden Feilenarbeiter von meiner Person die Rede...

Leipzig. Der Streit der Feilenarbeiter dauert un verändert fort. In der am 5. Mai abgehaltenen öffentlichen Versammlung, in der die Arbeitgeber zugegen waren...

An die Metallarbeiter Sachsens!

Wir ersuchen alle Delegirten, welche auf die am 31. Mai stattfindende Landeskongress geschickt werden, sich bis spätestens den 24. Mai bei Unterzeichnetem betrefss Uebernahmen zu melden...

Wir ersuchen alle Kollegen, bis auf den neuen Zentralbahnhof zu fahren, wo das Lokalkomitee von 2 Uhr an anwesend sein wird.

Niederrheinischer Agitationsbezirk.

Samt Beschluß der am 10. April stattgefundenen Konferenz hat die Wahl der Vertrauensleute in einer Mitglieder-versammlung der Verwaltungsstelle Düsseldorf stattgefunden...

Briefkasten.

H. Obermeyer. Wir haben nichts erhalten. Mehrere Berichte mußten Raum mangels wegen für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- Alt- und Heugersdorf. Sonnabend, 14. Mai, Abds. halb 9 Uhr, in der 'Felsenhöhle'. Die Landeskongress. Apolda. Sonnabend, 14. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im 'Bourgeois'.

- Essen (Ruhr). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Vorm. 11 Uhr, in der 'Rothenburg'. Finsterwälder. Sonnabend, 21. Mai, Abends halb 9 Uhr, im 'Deutschen Haus'. Freising. Sonntag, 22. Mai, beim Jägerwirth. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

- Heidenheim. Unser Lokal wurde in das Gasthaus zur 'Krone' und die Herberge in das Gasth. zum 'Löwen' verlegt. Götze i. Westf. Gewermt wird vor dem Klempner Hugo Hübler, B.-Nr. 128 513, geb. 9. Dez. 1863 in Berlin...

Gestorben. Am 23. April, in Lämmerpiel, Wilhelm Schroth. Am 1. Mai in Linden Karl Fiedig aus Breslau.

Öffentliche Versammlungen.

- Bernburg. Sonnabend, 14. Mai, Abds. 8 Uhr. Leipzig. Sonntag, 15. Mai, Nachm. 2 Uhr. Lützenwälder. Dienstag, 17. Mai, Abds. 8 Uhr. Referent in allen Versammlungen: Kollege Friedrich Schlegel-Berlin.

Privat-Anzeigen.

- Der Schmied Hermann Joachim Schulz, geb. 9. Nov. 1864 zu Breitenberg, wird ersucht, wegen einer wichtigen Sache seine Adresse an die Exped. ds. Bl. einzusenden. Ich eruche um Mittheilung der Adresse des Drehers Otto Reimer aus Braunschweig...

Maschinenbauer.

Zugländische Feilenfabrik, Ad. Jenisch, Delbzig i. Wggl. 2 tüchtige Feilen Schleifer finden bei hohem Lohn dauernde Stellung bei Claus & Engler, Werbau i. S.

Tüchtiger Arbeiter

in der Textil-, Fräsen- und Tischwaagenbranche, der Kenntnisse in der Fahrradbranche besitzt, findet gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung. Off. sub F. R. 319 an Rude Wesse, Colmar i. El.

Achtung! Former und Berufsgenossen.

Empfehle mich bei Bedarf von Formerwerkzeug jeder Art. Preislisten und Kataloge stehen jederzeit franks zur Verfügung. Mein Werkzeug, welches nur aus dem besten Material gefertigt wird, ist auf der Sächsisch-Thüringischen Gewerbe- und Industrienausstellung mit der Silbernen Medaille prämirt worden. Hermann Schneider, Leipzig-Lindenau, Markt 3.